

**Kernaussagen
der 20. Konferenz
der Allianz gegen
Menschenhandel**

Straffreiheit beenden
Gerechtigkeit durch
die Strafverfolgung
von Menschenhandel

20.-22. Juli 2020
Wien, Österreich und
via Telefonkonferenz



© 2020 OSCE/Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels

Design: Tina Feiertag, Wien

Haftungsausschluss

Die in der nachstehenden Zusammenfassung enthaltenen Empfehlungen, Stellungnahmen und Positionen wurden von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) auf der Basis der während der Veranstaltung und der Podiumsdiskussionen geäußerten Ideen und Vorschläge formuliert. Sie spiegeln nicht unbedingt die Positionen der einzelnen Diskutanten oder die Positionen ihrer jeweiligen Organisationen wider. Den Ansichten, Meinungen, Schlussfolgerungen oder sonstigen in diesem Dokument enthaltenen Informationen stimmt die OSZE nicht unbedingt zu.

Danksagung

Das OSZE/Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels dankt allen Diskutanten und Vortragenden, die im Laufe der drei Konferenztage ihre Erfahrungen eingebracht haben. Jede/r einzelne der ExpertInnen, PraktikerInnen und Überlebenden hat einzigartige Einsichten beigesteuert, die den Teilnehmerstaaten helfen, ihre Bemühungen zur Strafverfolgung von TäterInnen und zum Ausmerzen von Menschenhandel auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu intensivieren. Darüber hinaus erinnerten die Videobotschaften von Überlebenden und Opfern des Menschenhandels die ZuhörerInnen daran, wie wichtig es ist, diese Stimmen anzuhören und sie in die Entwicklung von Maßnahmen gegen Menschenhandel einzubinden und Maßnahmen gegen die Straffreiheit – von der alle AusbeuterInnen allzu oft profitieren – zu ergreifen.

Inhalt

4	Vorwort Überlegungen des OSZE-Sonderbeauftragten und Koordinators zur Bekämpfung des Menschenhandels
8	Einleitung
10	Eröffnungssitzung
14	Podiumsdiskussion 1 Ausmaß und Wesen des Problems
18	Podiumsdiskussion 2 Intelligenteres Vorgehen für bessere Ermittlungen und Strafverfolgung
23	Podiumsdiskussion 3 Opferzentrierte Ansätze bei Ermittlung und Strafverfolgung
28	Podiumsdiskussion 4 Empfehlungen für die Zukunft
34	Schlussbemerkungen
36	Online-Nebenveranstaltungen
40	Folgen Sie uns auf Twitter
42	Mehr Information
44	Das Programm der Konferenz

Vorwort

Überlegungen des OSZE-Sonderbeauftragten und Koordinators zur Bekämpfung des Menschenhandels

Die Allianz gegen Menschenhandel ist eine Plattform von internationalen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen für Interessensvertretung und Kooperation. Die Plattform wird vom OSZE/Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels koordiniert. Die Allianz wurde 2004 gegründet, um die Anstrengungen all ihrer Partner zu bündeln sowie mehr Synergien zu schaffen, damit das gemeinsame Ziel der Prävention und der Bekämpfung von Menschenhandel erreicht wird.

Im Mittelpunkt der 20. hochrangigen Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel stand die Ermittlung effektiver Mittel, um die Strafverfolgung von Menschenhandel (Trafficking in Human Beings, THB) zu verbessern und damit für Gerechtigkeit für die Opfer zu sorgen. Im Laufe der drei Tage diskutierten VertreterInnen der Mitgliedsstaaten, Überlebende des Menschenhandels, VertreterInnen internationaler Organisationen und NGOs sowie WissenschaftlerInnen über Herausforderungen und Chancen angesichts des Ziels, die Untersuchung und Strafverfolgung von Menschenhandel in der OSZE-Region zu verbessern.

Diese Diskussionen leisteten einen wichtigen Beitrag dazu, zahlreiche Erfolg versprechende Maßnahmen in Politik und Praxis aufzu-

zeigen, darunter die **Einrichtung eigener Spezialeinheiten zur Bekämpfung des Menschenhandels und die Kooperation mehrerer AkteurlInnen** zur erfolgreicherer Strafverfolgung durch die gemeinsame Bearbeitung komplexer Fälle und eine robustere Beweislage. Ebenfalls diskutiert wurde die Notwendigkeit **stärkerer Kooperation unter Strafverfolgungsbehörden, Untersuchungsbehörden und Finanzinstitutionen** bei der Identifizierung von MenschenhändlerInnen und Opfern sowie bei der Strafverfolgung und der Unterstützung der Gerichte beim Konfiszieren von Schwarzgeld zur Entschädigung von Opfern. Mehr **Synergien und grenzüberschreitende Zusammenarbeit** können zur Klärung von Beweis- und Zuständigkeitsfragen im Einzelfall beitragen sowie das gemeinsame Expertenwissen maximieren.

Während der Konferenz erfuhren wir von den Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten, die Rechte der Opfer von Menschenhandel zu wahren, zu schützen und zu fördern, auch durch die Umsetzung des Prinzips der Nichtbestrafung, wenn Opfer zur Beteiligung an unrechtmäßigen Handlungen gezwungen wurden. Die Staaten werden dringend dazu aufgerufen, sekundäre Viktimisierung und Retraumatisierung zu verhindern, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit den BeraterInnen von Opfern während des ge-

Valiant Richey,
OSZE Sonderbeauftragter und
Koordinator für die
Bekämpfung des
Menschenhandels



samten Prozesses, von der Identifizierung über den Ausstieg und die Erholung bis hin zur Reintegration. Eine weitere wichtige Erkenntnis als Ergebnis der Konferenz war, dass die Opfer allzu oft selbst Gerechtigkeit einfordern müssen und viele Fälle nicht angesprochen werden, weil die Opfer nicht gesehen oder angehört werden oder ihnen nicht geglaubt wird. Diese Konferenz bot die Gelegenheit, innezuhalten, jenen Stimmen Gehör zu schenken und uns in Erinnerung zu rufen, dass die Opfer immer im Mittelpunkt all unserer Überlegungen stehen sollten. Jungen, Mädchen, Männer und Frauen sollten alle gleichermaßen gehört werden, denn unabhängig von ihrem Alter, ihrem Hintergrund oder ihrer Geschichte zählen alle Opfer. Damit dies Realität wird, müssen AkteurlInnen aus allen Bereichen des Kampfes gegen Menschenhandel den Zugang zu regelmäßigen, spezialisierten und nachhaltigen Schulungsmaßnahmen haben, damit sie Situationen der Ausbeutung erkennen lernen und die Opfer angemessen unterstützen können.

Die meisten der zur Verbesserung der Strafverfolgung von THB erforderlichen Elemente,

die während der Konferenz aufgezeigt wurden, bestehen bereits in schriftlicher Form als OSZE-Verpflichtungen. Leitlinien sowie der politische Konsens über die notwendigen Maßnahmen wurden bereits im OSZE-Aktionsplan von 2003, den entsprechenden Zusätzen und den Beschlüssen des Ministerrats skizziert, damit dieses Problem durch klare und weitreichende Strategien und Taktiken bewältigt werden kann¹. Viele Teilnehmerstaaten verfügen über Gesetze und Aktionspläne zur Bekämpfung von Menschenhandel. Die vollständige Umsetzung steht jedoch noch aus, wodurch dieses gravierende Menschenrechts- und Sicherheitsproblem nach wie vor die Rechtsstaatlichkeit unserer Gesellschaften, die Sicherheit unserer BürgerInnen und die Würde der schutzbedürftigsten unter ihnen untergräbt.

Nun haben wir die zentralen Herausforderungen und Chancen in diesem Bereich identifiziert. Doch wie geht es nun weiter? Als Teil unserer Bemühungen, Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung von Verpflichtungen in nachhaltiges Handeln zu unterstützen, möchte ich den folgenden Aktionsrahmen zur Diskussion stellen:

¹ Zur Umsetzung gehört beispielsweise die Kriminalisierung aller Formen von Menschenhandel und die Ahndung mit in Hinblick auf die Schwere des Delikts verhältnismäßigen Strafen. Ferner gehören dazu Bestimmungen, die den Opfern einen wirksamen Zugang zur Justiz, aber auch eine opferlose Strafverfolgung vorsehen, indem Untersuchungsbehörden und Staatsanwaltschaft dazu angehalten werden, ihre Beweisführung nicht ausschließlich auf die Zeugenaussagen von Opfern aufzubauen. Die Einrichtung von Spezialeinheiten, die Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation mehrerer AkteurlInnen und die Zuhilfenahme von Werkzeugen wie Finanzermittlungen sind allesamt Elemente, die in den OSZE-Beschlüssen bereits als essenziell im Kampf gegen Menschenhandel identifiziert wurden.



Erstens **benötigen wir in diesem Themenbereich erfolgreiche und prominente Vorbilder**, um Menschenhandel zu einer unbestrittenen Priorität zu erheben, getragen von nennenswerten Investitionen und dem politischen Willen in der Praxis. Systemische Probleme in Angriff zu nehmen, ist eine globale Herausforderung: Die Erwartung kurzfristiger politischer Erfolge muss gemäßigt und durch das realistischere Ziel langfristiger Erfolge in der Strafverfolgung – die mitunter erst nach jahrelangen „Investitionen“ zustande kommen – ersetzt werden. Aus diesem Grund habe ich die Teilnehmerstaaten dringend dazu aufgerufen, eine **politische Willenserklärung** abzugeben, wodurch die Strafverfolgung als Säule sowie alle damit verbundenen Bereiche (Arbeit, Immigration, Sozialdienste etc.) aufgewertet werden, indem konkrete Ziele gesteckt werden, die Anzahl von Ermittlungsverfahren in Fällen von Menschenhandel zu verdreifachen. Mein Büro ist bereit, die politischen Behörden und die Behörden, die sich dem Kampf gegen Menschenhandel widmen, dabei zu unterstützen, effektivere Strategien zur Strafverfolgung von MenschenhändlerInnen und für Gerechtigkeit für mehr Opfer zu entwickeln und zu implementieren.



Zweitens gibt es trotz solider internationaler, regionaler und nationaler Rechtsrahmen **möglicherweise einen gewissen gesetzlichen Anpassungsbedarf**, beispielsweise zur Behebung fehlender Mechanismen, um die AkteurInnen entlang der gesamten Kette – darunter NutzerInnen, SchlepperInnen und Firmen, die von Schlupflöchern profitieren – zur Rechenschaft zu ziehen. Andere rechtliche Verbesserungen könnten auch auf die Zulässigkeit und Verwendung digitaler Beweismittel in Gerichtsverfahren oder auf die Erweiterung

des Mandats des Arbeitsinspektorats auf weitreichendere und erfolgreichere Ermittlungen abzielen. Darüber hinaus könnte die Harmonisierung von Gesetzgebung zur Bekämpfung von Menschenhandel auch gemeinsame Ermittlungen über verschiedene rechtliche Zuständigkeitsbereiche hinweg ermöglichen. Im Rahmen meines Mandats zum Anbieten und zur Vermittlung von Beratung und technischer Hilfe bei der Gesetzgebung, arbeitet mein Büro eng mit der Legislative Support Unit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und den OSZE-Feldoperationen zusammen, um den Teilnehmerstaaten in der gesamten Region solide und kohärente Empfehlungen anzubieten.



Es ist jedoch nicht ausreichend, ein neues Gesetz zu verabschieden; um effektiver zu werden, müssen wir die **Kapazitäten von Ermittlungsbehörden, Staatsanwaltschaft und Richterschaft ausbauen**. Die OSZE ist eine einzigartige regionale Plattform zum Austausch guter investigativer und operativer Praktiken und zur Stärkung von Kapazitätsaufbau und Schulungsmaßnahmen über Bereiche wie Finanzen, Cyber, Arbeit, Migration, Grenzschutz und Sozialdienste hinweg. Ganz besonders bemühe ich mich um die Unterstützung der Justiz in ihrer wichtigen Rolle als Beschützerin von Opferrechten sowie als Garantin für die einheitliche Anwendung geltenden Rechts und die Verhängung der Schwere des Delikts angemessener Strafen.



Beim Aufspüren von TäterInnen sowie Opfern müssen die Teilnehmerstaaten ebenfalls **neue Technologie-Werkzeuge und proaktive Ansätze nutzen**. Informations- und Kommunikationstechnologien werden in der strafrechtlichen Praxis

oft zu wenig genutzt; mein Büro befürwortet die Nutzung des technologischen Potenzials zur Bekämpfung von Menschenhandel und bietet Informationen über entsprechende Möglichkeiten. Manchmal geht es um so einfache Lösungen wie die Nutzung von Videokonferenz-Technologie zur Durchführung von Gerichtsverhandlungen in Zeiten der COVID-19-Pandemie. Mein Büro bietet auch Expertise zu alternativen und höher entwickelten Techniken zur Identifizierung von TäterInnen an, wie beispielsweise Finanzaufklärungen zur Nachverfolgung der Geldkanäle von MenschenhändlerInnen.



Erfolgreiche Strategien erfordern robuste Daten. Deshalb ist die Forschung eine grundlegende Informationsquelle, bei der Entwicklung von Richtlinien und praktischen Leitlinien zur Verbesserung von Ermittlungen gegen und Verfolgung von Menschenhandel sowie bei der Verbesserung der Opferhilfe. Allerdings gibt es **Forschungslücken, die wir füllen müssen**, damit wir mit unserer Politik angemessener auf diese Straftaten reagieren und Untersuchungsbehörden wie auch Staatsanwaltschaften dabei unterstützen können, intelligenter zu arbeiten, damit für VerbrecherInnen, die sich vor der Verfolgung sicher fühlen, die Straffreiheit beendet wird. Dazu gehören beispielsweise weiterführende Nachforschungen über TäterInnen, um zu verstehen, wer sie sind und wie sie operieren.



Nicht zuletzt müssen die Staaten **mehr Hilfe und Schutz für Opfer leisten**, die sich bei Behörden melden. Starke nationale Leitsysteme zur Ermittlung und zum Schutz von Opfern haben das Potenzial für besseres Engagement und bessere Zusammenarbeit und tragen letztendlich nicht nur zu einem besseren Ausgang für Opfer,

sondern auch zu besserer Strafverfolgung von und besserer Übernahme von Verantwortung durch die MenschenhändlerInnen bei. Aus diesem Grund wird mein Büro weiterhin die Stimmen von Opfern und Überlebenden anhören und diese unterstützen, unter anderem durch Beiträge zur Arbeit des BDIMR an der Verbreitung eines überarbeiteten Handbuchs zum Nationalen Leitsystem (National Referral Mechanism, NRM) und an der Einbindung der Inputs von Opfern und Überlebenden zur Bekämpfung von Menschenhandel. Werden Opfer von Menschenhandel unterstützt, angehört und zum Handeln ermächtigt, können sie einzigartige Beiträge leisten, nicht nur für Diskussionen über Politik sondern auch für die Strafverfolgung in der Praxis.

Ich bin davon überzeugt, dass die Strafverfolgung von SchlepperInnen allein dem Menschenhandel kein Ende setzen wird, aber ein wesentlicher Schritt in diese Richtung ist. Als ehemaliger Staatsanwalt habe ich Opfer über das Leid, das ihnen angetan wurde, sprechen gehört und ihre Hilflosigkeit sowie ihr Flehen um Gerechtigkeit vernommen. Allerdings genügt es nicht, den Opfern und Überlebenden Gehör zu schenken. Den Worten müssen Taten folgen. Wir hoffen, dass diese Kernaussagen und Empfehlungen zu weiteren Reflexionen und Diskussionen anregen und zu entschlossenem Handeln in jedem einzelnen Teilnehmerstaat führen, damit die Strafverfolgung stärker und wirksamer zur Bekämpfung von Menschenhandel genutzt wird.

Valiant Richey

Einleitung

Der OSZE-Aktionsplan gegen den Menschenhandel aus dem Jahr 2003 ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, Menschenhandel zu kriminalisieren, Verbrechen mit wirkungsvoller Strafverfolgung und strafrechtlichen Maßnahmen zu ahnden, mit den anderen Teilnehmerstaaten zu diesem Zweck zu kooperieren und Hilfe sowie Schutz von ZeugInnen und Opfern im Strafjustizwesen zu verankern. In Summe sollten diese Maßnahmen zur Strafverfolgung und Verurteilung von MenschenhändlerInnen führen sowie dazu, dass den Opfern die Gerechtigkeit und Unterstützung zuteil wird, auf die sie Anspruch haben.

Trotz eines soliden Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Menschenhandel in der OSZE-Region erfahren nur wenige Opfer von Menschenhandel Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für das erlittene Leid. Die im Laufe der vergangenen drei Jahre erhobenen Daten zeigen einen Rückgang der Strafverfolgungen, wohingegen die Anzahl von identifizierten Opfern stieg. Folglich gibt es eine große und weiter zunehmende Diskrepanz zwischen einer großen Anzahl geschätzter Opfer² und einer viel geringeren Zahl identifizierter Opfer³ sowie extrem niedrige Strafverfolgungs- und Verurteilungsquoten.⁴

In diesem Zusammenhang fand die 20. hochrangige Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel mit dem Titel „Straffreiheit beenden: Gerechtigkeit durch die Strafverfolgung von Menschenhandel“ statt, um die Anstrengungen zur Strafverfolgung als Grundvoraussetzung für die Beendigung von Menschenhandel unter die Lupe zu nehmen. Heute, im Jahr 2020, vor 20 Jahren wurde der erste OSZE-Ministerratsbeschluss über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel (MC(8)/1) verabschiedet. 2020 ist gleichzeitig das 20-Jahr-Jubiläum der Verabschiedung des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung von Menschenhandel, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels; das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) wird auch „Palermo-Protokoll“ genannt. Die Konferenz bot somit eine günstige Gelegenheit, mit Nachdruck auf die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Strafverfolgung hinzuweisen und Bilanz über die Fortschritte der vergangenen 20 Jahre zu ziehen.

Bei der Veranstaltung wurde für eine Konferenz der Allianz eine Rekord-Teilnehmerzahl verzeichnet. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Veranstaltung sowohl online als



auch als Präsenzveranstaltung abgehalten. Das gemischte Veranstaltungsformat sorgte für über 700 registrierte TeilnehmerInnen aus 67 Ländern, darunter 53 Teilnehmerstaaten und fünf Kooperationspartner, wodurch ein breites Spektrum nationaler und internationaler StakeholderInnen vertreten war, die sich direkt oder indirekt für die Bekämpfung von Menschenhandel einsetzen: 243 TeilnehmerInnen vertraten staatliche Institutionen; 393 kamen aus internationalen Organisationen und NROs; 94 stammten aus Wissenschaft und Wirtschaft. Als Diskutanten trafen sich bei dieser Veranstaltung prominente ExpertInnen, PraktikerInnen und Überlebende aus 24 Ländern der gesamten OSZE-Region wie auch Kooperationspartner und internationale Organisationen zum Meinungsaustausch und brachten Vorschläge vor, wie am besten die Straffreiheit zu beenden und für Gerechtigkeit für Opfer zu sorgen ist.

Während der gesamten Konferenz wurden in den Podiumspräsentationen Erfolg versprechende Praktiken vorgestellt und gleichzeitig die Notwendigkeit betont, bestehende OSZE-Verpflichtungen und -Empfehlungen vollständig umzusetzen. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen zahlreiche Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit Verbrechen des Menschenhandels, um Ermittlungen, Strafverfolgung und Rechtsprechung effektiver zu gestalten und gleichzeitig den Schutz und Wiederherstellung der Rechte der Opfer zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurden am Rande der Konferenz der Allianz zwei Nebenveranstaltungen online abgehalten. Eine davon wurde von der

Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten (Strategic Police Matters Unit) der OSZE-Abteilung für transnationale Bedrohungen (Transnational Threats Department) in Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten und dem UN-Sonderberichterstatler für Minderheitenfragen organisiert. Dabei ging es um bürger-nahe Polizeiarbeit als effektive Möglichkeit zur Vermeidung und Bekämpfung von Menschenhandel, indem robuste Gesellschaften mit hohem Zusammenhalt entstehen. Die zweite Veranstaltung wurde vom OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und dem UN-Gremium für Gleichstellung (UN WOMEN) organisiert und es wurden die Ergebnisse einer kürzlich erfolgten Politik-Erhebung über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Menschenhandel und Empfehlungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen präsentiert.

Wie in den Jahren zuvor bemühte sich die Allianz um die Einbindung der Öffentlichkeit, auch durch den Einsatz des Hashtags #CTHB20 auf den verschiedensten Social-Media-Plattformen. Eine Social-Media-Kampagne wurde initiiert, um die Öffentlichkeit auf die Konferenz und ihren Schwerpunkt auf Strafverfolgung aufmerksam zu machen und die Vortragenden vorzustellen. Neben 92 Tweets von @osce_cthb account (mit 310.863 Impressionen und 7.844 Interaktionen) wurden auch 31 Beiträge erstellt und auf Social-Media-Kanälen der OSZE gestreut. Die Beiträge erzielten signifikante Online-Reichweiten, indem sie über 363.176 Menschen erreichten und über 4.000 Interaktionen sowie 35.485 Video-Views generierten.

² Gemäß Schätzungen der ILO waren es 24,9 Millionen (Quelle: Global Estimates of Modern Slavery: Forced Labour and Forced Marriage, Genf, September 2017).

³ Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) berichtet von 63.251 von 106 Staaten identifizierten Opfern des Menschenhandels zwischen 2014 und 2016 (Quelle: UNODC, Global Report on Trafficking in Persons 2016, New York, 2016). 2016 erhob UNODC Daten über mehr als 24.000 Opfer des Menschenhandels, die von 97 Staaten identifiziert wurden, ein Spitzenwert im Vergleich zu Vorjahren (Quelle: UNODC, Global Report on Trafficking in Persons 2018, New York, 2018).

⁴ Gemäß dem Menschenhandelsbericht des US-Außenministeriums aus dem Jahr 2020 (U.S. Trafficking in Persons Report) gab es zwischen 2015 und 2019 in Europa (Westeuropa, Südosteuropa, Osteuropa und Südkaukasus) einen Rückgang von 42 % bei den Strafverfolgungen, obwohl bei der Anzahl der identifizierten Opfer von Menschenhandel ein Anstieg von über 56 % verzeichnet wurde. Die Daten des Berichts zeigen auch, dass es in Europa zwischen 2015 und 2019 im Durchschnitt nur knapp 1.500 Verurteilungen jährlich gab, obwohl mehr als 13.500 Opfer pro Jahr identifiziert wurden.

Hr. Valiant Richey, OSZE-Sonderbeauftragter und Koordinator zur Bekämpfung des Menschenhandels eröffnete die Konferenz und gab einen Überblick über die Diskussionsthemen. Eröffnungsreden und Keynotes wurden gehalten von: **Fr. Coco Berthmann**, Überlebende und Gründerin des Stipendienfonds Coco Berthmann Scholarship Fund Ending Human Trafficking, **Hrn. Sandër Lleshaj**, Innenminister und Vertreter des OSZE-Vorsitzes von Albanien, **Fr. Ghada Waly**, Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), **Fr. Katarzyna Gardapkhadze**, erste stellvertretende Direktorin des OSZE-Büros BDIMR, **Fr. Tanzila Narbaeva**, Senatsvorsitzende des Parlaments von Usbekistan und Vorsitzende der Nationalen Kommission für die Bekämpfung des Menschenhandels, und **Hrn. Olivier Onidi**, stellvertretender Generaldirektor der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission sowie Koordinator für die Bekämpfung des Menschenhandels.

Bei der Eröffnungssitzung beschrieben die Vortragenden die **immer größer werdende Diskrepanz zwischen der Schwere des Verbrechens und der Reaktion darauf**⁵ und betonten die dringende Notwendigkeit, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu las-

sen. Obwohl nun viele Teilnehmerstaaten bereits über Gesetze und Aktionspläne zur Bekämpfung von Menschenhandel verfügen, ist in der OSZE-Region Straffreiheit immer noch weit verbreitet. Schätzungen zufolge gibt es weltweit 25 Millionen Opfer von Menschenhandel während die Gesamtzahl identifizierter Opfer steigt, wohingegen nur wenig mehr als 11.000 MenschenhändlerInnen 2019 strafrechtlich verfolgt wurden – also **ungefähr eine Anklage pro 2.154 Opfer**⁶. Wie die Hauptvortragenden betonten, müssten TäterInnen erkennen, dass ihre Handlungen und Straftaten mit der vollen Härte des Gesetzes bestraft würden. Wenn die TäterInnen kein glaubwürdiges Risiko dafür sähen, entsprechend der Schwere ihres Delikts verurteilt und bestraft zu werden, würde **sie von weiteren Verstößen nichts abhalten**. Die Vortragenden waren sich darüber einig, dass das Ausbleiben von Strafverfolgung für Menschenhandel eine Herausforderung für alle Teilnehmerstaaten – ohne Ausnahme – ist. Aus diesem Grund hat Albanien den Kampf gegen Menschenhandel zu einer der höchsten Prioritäten für seinen OSZE-Vorsitz 2020 gemacht.

Die Vortragenden betonten die **Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes**, der beim Menschenhandel als Geschäftsmodell die Faktoren hinter Angebot und Nachfrage

Hr. Valiant Richey, OSZE Sonderbeauftragter und Koordinator für die Bekämpfung des Menschenhandels eröffnet die Konferenz und gab einen Überblick über die Diskussionsthemen.



berücksichtige und alle verfügbaren Mittel einsetze, um TäterInnen zur Rechenschaft zu ziehen: von der bestmöglichen Nutzung der Technologie und der Durchsetzung bestehender Gesetze bis hin zur Nachverfolgung von Geldströmen, damit sich Verbrechen keinesfalls auszahlt. Die Beschlagnahmung von Eigentum, Einkommen oder Vermögen, das durch kriminelle Aktivitäten generiert oder für solche verwendet wird, wurde als wesentliche Strategie erachtet, um Kriminelle direkt abzuschrecken sowie als potenzielles Instrument für die Opferentschädigung und die Rehabilitation.

Vor dem Hintergrund **rechtlicher Entwicklungen** betonten die Vortragenden die

Notwendigkeit, das Strafrecht der einzelnen Länder an das Palermo-Protokoll anzupassen und Gesetze zur Bekämpfung von Menschenhandel weiterzuentwickeln, auch, um Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung gezielter zu bekämpfen. Außerdem wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, Rechtsvorschriften an moderne Herausforderungen anzupassen, um den technologieunterstützten Menschenhandel zu bekämpfen wie auch umfassende bedarfsorientierte Unterstützung an Opfer des Menschenhandels leisten zu können. Zudem wurde die Rolle der Höchstgerichte hervorgehoben, die für eine konsistente Rechtsprechung sorgen können, damit RichterInnen und andere AkteurInnen der Strafjustiz Gesetzesbe-

⁵ Laut dem Bericht des US-Außenministeriums über Menschenhandel aus dem Jahr 2020 (U.S. Trafficking in Persons Report) gab es seit 2015 einen Rückgang von 42 % bei den Strafverfolgungen in Europa und einen dramatischen Rückgang von 61 % bei den Strafverfolgungen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung.

⁶ Gemäß dem US-Menschenhandelsbericht (U.S. Trafficking in Persons report) 2020

stimmungen gegen Menschenhandel hinreichend verstehen und adäquat auslegen. Hier wurde auf die Konferenz 2019 verwiesen, die vom Höchstgericht Usbekistans und der OSZE in Zusammenarbeit mit der Schanghai Organisation für Zusammenarbeit (SOZ) organisiert wurde. Dort wurde die Rolle der Höchstgerichte bei der Klarstellung hervorgehoben, speziell im Zusammenhang mit der Klassifizierung von Menschenhandeldelikten, den Abläufen zur Prüfung von Beweismitteln und den Ansätzen zu Verfassungs- und Verfahrensrechten für Beteiligte an Strafverfahren und insbesondere Kinder.

Die Schulung von Ermittlungs- und JustizbeamtInnen ist wesentlich für die Verbreitung bewährter Praktiken sowie den Erfahrungsaustausch auf nationaler und internationaler Ebene. UNODC und andere internationale Organisationen haben sich dafür eingesetzt, die Zusammenarbeit unter mehreren AkteurlInnen zu ermöglichen und das Wissen über Entwicklungen im Bereich Menschenhandel zu stärken. Die Unterstützung der OSZE bei der Implementierung umfassender und voll funktionsfähiger Nationaler Leitsysteme war ebenfalls wesentlich, um opferzentrierte Ar-

beit im Strafjustizwesen und seitens anderer relevanter AkteurlInnen zu erleichtern und um Synergien zwischen Opferschutz und Strafverfolgung sicherzustellen.

Die Vortragenden erwähnten auch die Auswirkungen der COVID-19-Krise und den zu erwartenden Anstieg bei Menschenhandeldelikten infolge von Schulschließungen und gesteigener Arbeitslosigkeit, wodurch insbesondere Frauen und junge Menschen besonders gefährdet sind. Aufgrund steigender Armut und geringerer Chancen in Zeiten des COVID-19-bedingten Wirtschaftseinbruchs könnten viel mehr Menschen dem Menschenhandel ausgeliefert sein. Die Vortragenden ermunterten die ZuhörerInnen, aus vergangenen Rezessionen zu lernen und sich auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten, und zwar nicht nur hinsichtlich Prävention und Schutz, sondern auch hinsichtlich der Bemühungen um Strafverfolgung. So müssten die Staaten infolge der COVID-19-Krise größere Anstrengungen zur Verhinderung von Ausbeutung unternehmen, um Opfer von Menschenhandel zu identifizieren und zu unterstützen und um TäterInnen der Justiz zu übergeben.



Podiumsdiskussion 1 bot einen allgemeinen Überblick über die aktuelle Situation und die Vielzahl an Faktoren, die zur verhältnismäßig seltenen strafrechtlichen Verfolgung innerhalb der OSZE-Region beitragen. Zu diesen Faktoren zählten mangelndes Fachwissen, unzureichender Einsatz von Technologie und Innovation, mangelnde Koordination und beschränkter politischer Wille. Für die Moderation der Podiumsdiskussion zuständig war **Fr. Kristiina Kangaspunta**, Leiterin der Abteilung für Kriminalitätsbekämpfung des UN-Büros für Drogen- und Kriminalitätsbekämpfung (UNODC). DiskutantInnen waren: **Fr. Camelia Stoina**, Chefanklägerin des International Cooperation Service, Directorate for Investigating Organized Crime and Terrorism der Generalstaatsanwaltschaft von Rumänien, **Hr. Oleg Zatelepin**, Richter des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation, Mitglied des Richterkollegiums für Strafsachen, **Fr. Marija Andjelković**, Geschäftsführerin von Astra, Serbien, und **Fr. Hilary Axam**, Leiterin der Human Trafficking Prosecution Unit, Criminal Section, Civil Rights Division des US-Justizministeriums. Vor der Podiumsdiskussion berichteten **Ivan und Mikhail**⁷ von ihrem Leidensweg als Opfer der Arbeitsausbeutung und von ihren Erwartungen an die Justiz.

UNODC präsentierte beunruhigende Daten, wonach die Verurteilungsquote bei Menschenhandelsdelikten mit ungefähr drei Verurteilungen pro 100.000 EinwohnerInnen weit unter jenen für andere Delikte liegt und

ungefähr so niedrig ist wie für deutlich seltenere Verbrechen in Europa wie Tötungsdelikte. Zwar brachte das Palermo-Protokoll wichtige Veränderungen mit sich und schuf eine solide Rechtsgrundlage für die Verfolgung von Menschenhandelsdelikten, dennoch fiel die Anzahl der Verurteilungen in den vergangenen fünf Jahren in manchen Ländern um zwei Drittel, wodurch einer größeren Zahl der Opfer Gerechtigkeit verwehrt blieb.

Die Diskutanten legten dar, welche Herausforderungen und Faktoren zu den niedrigen Quoten bei Strafverfolgung und Verurteilung innerhalb der OSZE-Region führten. Die erste Kategorie an Herausforderungen hängt damit zusammen, **wie schwer greifbar der Tatbestand ist und wie die TäterInnen vorgehen**. Die MenschenhändlerInnen können sich der Justiz entziehen und unentdeckt bleiben, indem sie ihre Methoden zur Verschleierung der Straftaten – etwa mittels Kryptowährungen, verschlüsselter Kommunikation sowie anonymer oder fingierter Online-Profilen zur Rekrutierung von Opfern oder zum Anbieten von Dienstleistungen – kontinuierlich und rasch anpassen. Angesichts dieser konstanten Anpassung müssen AkteurInnen im Kampf gegen Menschenhandel ihre Bemühungen, MenschenhändlerInnen mit ihren Methoden zur Unterwerfung und Kontrolle von Opfern zu überlisten, intensivieren, etwa durch Zusammenarbeit mit Technologie- und Internetdienstleistern zur Erkennung von Kriminellen, die in der virtuellen Welt agieren.

Im Hinblick auf TäterInnen ist die **lückenhafte Datenlage** auch ein Hindernis für die Entwicklung wirksamer Strategien zur Strafverfolgung: Abgesehen von Geschlecht und, in manchen Fällen, ethnischer Abstammung ist über die TäterInnen wenig bekannt. Auch fehlen Daten, die Aufschluss darüber geben, warum ungefähr drei Viertel der in Osteuropa und Zentralasien angeklagten TäterInnen weiblich sind, wohingegen es in West- und Südeuropa sowie in Zentral- und Südosteuropa in drei Viertel der Fälle Männer sind.⁸

Probleme mit Beweismitteln ergeben sich auch durch die **Komplexität sowie das grenzüberschreitende und bereichsübergreifende Wesen dieser Straftaten**. Um in mehreren Ländern Beweismittel zu sammeln, müssen Herausforderungen bei der Kooperation und Unterschiede der Rechtssysteme überwunden werden. Die Diskutanten hoben auch den Bedarf an behördenübergreifender Verbindlichkeit sowie an Effizienz in der Zusammenarbeit und Konsensbildung auf der Basis von bewährten Praktiken hervor, um gemeinsame multidisziplinäre Strategien gegen Delikte unter anderem in den Bereichen Finanzwesen, Terrorismus, Suchtmittel und Grenzschutz zu entwickeln.

In Fällen von Menschenhandel sind Beweismittel oft wenig konkret, da es um Betrug, Manipulation, Einschüchterung, Trauma und psychologischen Zwang geht, wofür die Beweisführung schwierig ist, aber weshalb die

Fähigkeit des Opfers zur Kooperation mit den Behörden bei der Strafverfolgung stark eingeschränkt ist. Als Faktor in der niedrigen Strafverfolgungsquote wurde die fehlende Implementierung eines **opferzentrierten Ansatzes** aufgezeigt. Bedenken im Zusammenhang mit dem Schutz von Opferdaten und der unzulänglichen Umsetzung des Prinzips der Nichtbestrafung, mangelnder Zugang zu anwaltlicher Vertretung vor Gericht und das Fehlen wirksamer Entschädigungsverfahren wurden als Elemente gewertet, welche die Angst der Opfer vor einer Anzeige und Misstrauen gegenüber dem System erklären. Trotz vorhandener Opferschutzgesetze kommen deren Bestimmungen nicht immer vollständig zur Anwendung. Dazu wurde ein Beispiel aus Südosteuropa angeführt: Die herrschende Gesetzgebung sieht die Möglichkeit vor, einem Opfer den Status eines schutzbedürftigen Zeugens zuzuerkennen. Eine kürzlich erfolgte rechtliche Analyse der Urteile in Menschenhandelsverfahren zeigt jedoch, dass tatsächlich nur ein Drittel der Opfer diesen Status erhält.

Außerdem bemängelten die Diskutanten das Phänomen der sekundäre Viktimisierung infolge **nicht erfolgter Wiederherstellung der Rechte der Opfer**, da die TäterInnen nicht identifiziert, verfolgt oder verurteilt werden. Eine Untersuchung der Gerichtspraxis zeigte auch, dass die StaatsanwältInnen in vielen Fällen beschließen, **Menschenhandel nachträglich als Prostitutionsdelikt**

⁷ Die Namen wurden geändert, um ihre Privatsphäre zu schützen.

⁸ UNODC Forschungsdaten, Anteil der Anklagen 2018 nach Geschlecht

einzustufen, wodurch sich das Strafmaß verringert. Gemäß einer von Astra durchgeführten Studie endete die Hälfte der Fälle von Menschenhandel vor Gericht für die TäterInnen mit einem Vergleich, wobei 87 % der Fälle nachträglich als Prostitutionsvermittlung eingestuft wurden und über alle MenschenhändlerInnen nur Bewährungsstrafen verhängt wurden⁹. Für Opfer haben solche Statistiken eine verheerende Wirkung, nicht nur in moralischer sondern auch finanzieller Hinsicht, zumal in solchen Vergleichen nur selten eine Entschädigung vorgesehen ist. Die Diskutanten waren sich einig, dass in der gesamten OSZE-Region mehr unternommen werden muss, um das Vertrauen der Opfer in die Justiz zu stärken sowie das Bewusstsein dafür zu schaffen, welche Auswirkungen die (fehlende) Gerechtigkeit für das Leben der Opfer hat. In Staaten, wo die Einstufung als Opfer und der Zugang zu Unterstützungsleistungen nur über AkteurInnen des Strafjustizwesens erfolgen darf, können die Opfer aufgrund fehlender Strafverfolgung auch keinen Zugang zu Unterstützung bekommen.

Außerdem wiesen die RednerInnen auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der **komplexen Formulierung von Menschenhandel in Strafgesetzen** hin, auf die fehlende Aufsicht bei der Umsetzung und folglich den Informationsmangel, der Legislative und Politik daran hindert, die Herausforderungen in der Praxis für Polizei, Untersuchungsbehörden, Staatsanwaltschaft und Richterschaft in Angriff zu nehmen. Konkrete Rechtsvorschriften sind nicht ausreichend, wenn sie keine konsequente Anwendung finden, wodurch der Bedarf an Fortbildung und Verbreitung von Expertenwissen unter-

strichen wird. Höchstgerichte können auch eine führende Rolle bei der Festlegung von Leitlinien spielen, ein wesentlicher Aspekt für die Vermeidung von inkonsequenter Rechtsumsetzung und die Sicherung des größtmöglichen Schutzes und der Gerechtigkeit für die Opfer von Menschenhandelsdelikten.

Schließlich wurden **mangelnder politischer Wille und Ressourcenmangel** als bedeutende Hindernisse für die Entwicklung einer wirksamen Reaktion der Staatsanwaltschaft auf Menschenhandel identifiziert. Politische Willensbildung ist eine komplexe Angelegenheit: Die gesellschaftlichen Gruppierungen, die von Menschenhandel am stärksten bedroht sind, wie MigrantInnen, indigene Gemeinschaften und andere Minderheiten, Personen mit Vorstrafen, Personen mit Abhängigkeiten, unter akuter Armut Leidende und Obdachlose sind gleichzeitig diejenigen, die keine Lobby haben. Außerdem muss die Erwartung von PolitikerInnen, Wahlerfolge rasch feiern zu können, dem realistischerem Ziel langfristiger Erfolge in der Strafverfolgung – die sich mitunter erst nach jahrelangem Einsatz einstellen – weichen.

Während der Podiumsdiskussionen kamen auch noch weitere Herausforderungen zur Sprache: Dazu zählten die lange Verfahrensdauer aufgrund von **langwierigen Ermittlungen und Gerichtsprozessen**, das **Fehlen harmonisierter Maßnahmen zur Nachfrageeindämmung**, was alle Formen von Menschenhandel fördert, und die **zu geringe Nutzung von Werkzeugen zur Finanzermittlung** als Mittel zur Verfolgung von MenschenhändlerInnen und NutzerInnen.

⁹ Human Trafficking Victims in Criminal Proceedings: Analysis of Judicial Practice for 2019 for the Crimes of Mediation in Prostitution, Trafficking in Human Beings and Trafficking in Minors for Adoption. ASTRA. 2020. <https://drive.google.com/file/d/1T8nMxvpcAObvVjB9Bc6MNPaz0GOY-tbb/view>



Podiumsdiskussion 2

Intelligenteres Vorgehen für bessere Ermittlungen und Strafverfolgung

Podiumsdiskussion 2 beschäftigte sich mit innovativen Maßnahmen und Erfolg versprechenden Praktiken – einschließlich der in Podiumsdiskussion 1 erarbeiteten Praktiken – die Untersuchungsbehörden und StaatsanwältInnen einsetzen könnten, um die Hindernisse bei Ermittlungen zu und der Strafverfolgung von Menschenhandel zu beseitigen. Die Diskussion konzentrierte sich auf konkrete und praktische Möglichkeiten, damit bei der Strafverfolgung aller MenschenhändlerInnen nicht nur härter, sondern auch intelligenter vorgegangen wird. Diese Podiumsdiskussion wurde moderiert von **Hrn. Kevin Hyland** aus Irland, dem früheren Kommissar gegen die Sklaverei (Anti-Slavery Commissioner) des Vereinigten Königreichs und Mitglied der Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) des Europarats. Am Podium diskutierten **Hr. Barry Koch**, Kommissar der Financial Sector Commission on Modern Slavery and Human Trafficking / the Liechtenstein Initiative aus den Vereinigten Staaten, **Fr. Ivanka Kotorova**, Vorsitzende von EUROJUST Anti-Trafficking in Human Beings Sub-Group und nationales Mitglied für Bulgarien, **Hr. Aliaksandr Tsyganok**, Deputy Head of the Department for Investigation of Crimes against Persons and Public Security, Main Investigation Department of the Central Office of the Investigative Committee der Republik Weißrussland und **Fr. Rahel Gershuni**, unabhängige Expertin aus Israel.

Hr. Sean Wheeler, Gründer von Starfish Ministries und Überlebender von Ausbeutung durch Zwangsprostitution, eröffnete die Po-

diumpodiumsdiskussion, indem er für den **Einsatz männlicher verdeckter Ermittler** warb, um männliche Opfer von Ausbeutung durch Zwangsprostitution zu identifizieren und allen Opfern gleichberechtigte Chancen einzuräumen, Gehör zu finden. Die Podiumsdiskussion wurde mit verschiedenen Überlegungen von PraktikerInnen und ExpertInnen zu proaktiven Ansätzen bei der Untersuchung verschiedener Formen von Menschenhandel fortgesetzt. Die Diskutanten beschäftigten sich im Detail mit der Anwendung spezieller investigativer Technologien, insbesondere Finanzermittlungen zur Identifizierung von TäterInnen und Opfern und verdeckten Operationen zum Aufspüren und Ermitteln bei komplexen Tatbeständen. In den Diskussionen ging es auch um die unausweichliche Notwendigkeit, sich mit den Begriffen Einverständnis (consent) und Vulnerabilität bzw. Schutzbedürftigkeit (vulnerability) im Kontext des Menschenhandels auseinander zu setzen.

Eine Kernaussage der Podiumsdiskussion war, dass die **Verwendung von Finanzdaten und -unterlagen** zur Verfolgung von MenschenhändlerInnen eine wirksame Waffe im Kampf gegen Menschenhandel ist. Diese Daten können beim Identifizieren von Opfern hilfreich sein, als Nachweis von Zwang, zur Untermauerung der Zeugenaussagen von Opfern und als Grundlage für Vermögensabschöpfungen. Es wurde betont, wie wichtig und wirkungsvoll für die Aufdeckung der Machenschaften transnational organisierter krimineller Gruppen die **internationale und**

regionale Kooperation zwischen Ermittlungsbehörden, Staatsanwaltschaft und Richterschaft ist – auch über internationale Plattformen wie EUROJUST.

Auch wenn in mehreren Staaten internationale Kooperation und spezielle Ermittlungstechniken erfolgreich zum Einsatz kommen, ist diese Praxis noch nicht ausreichend weit und stark verbreitet, um den niedrigen Strafverfolgungs- und Verurteilungsquoten entgegenzuwirken. Untersuchungsbehörden, Staatsanwaltschaft und Richterschaft verlassen sich oft in hohem Maße auf die Aussagen von Betroffenen, ohne zu verstehen, inwieweit die jeweilige Person gefährdet ist, und selten wird auf andere Möglichkeiten zurückgegriffen, den Fall zu untersuchen oder zu verfolgen. Um diese Fallstricke zu vermeiden, betonten die Diskutanten die Bedeutung der folgenden Praktiken und Empfehlungen:

1 Berichte über verdächtige Transaktionen oder Aktivitäten erzählen oft eine Geschichte, die über die Motive der MenschenhändlerInnen Aufschluss geben kann und beim Identifizieren sowohl von mutmaßlichen KomplizInnen als auch Opfern hilft. Darüber hinaus können Finanzunterlagen dazu verwendet werden, dem Verdacht auf andere Straftaten wie Steuerflucht und Geldwäsche nachzugehen, die keiner Zeugenaussagen bedürfen. **Regelmäßige Risikobewer-**

tungen zur Evaluierung der Anfälligkeit von Finanzinstituten für Menschenhandel können auch zu zusätzlichen Kontrollen führen, wodurch vermehrt Verdachtsfälle den Behörden gemeldet und entsprechende Verfahren eingeleitet werden. Die Durchführung von **Risikobewertungen in Bereichen mit erhöhtem Risiko für Menschenhandel** – wie Gastgewerbe, Tourismus, Nachtgewerbe bzw. Erwachsenenunterhaltung sowie Rohstoffindustrie, aber auch der Terrorismusfinanzierung – ist im Bereich Finanzermittlung eine weitere Möglichkeit zur Identifizierung und Verfolgung von Menschenhandelsdelikten.

2 Verdeckte Einsätze können ebenfalls zur Beweissicherung dienen, wodurch die Untersuchungsergebnisse nur mehr geringfügig von den Aussagen der Opfer abhängen und eine sekundäre Viktimisierung vermieden wird. Anhand eines Beispiels für die erfolgreiche Zerschlagung eines Rekrutierungsnetzwerks wurde gezeigt, wie wirksam die Kombination aus Telefonüberwachung, Online-Überwachung und die Rückverfolgung von Finanztransaktionen sein kann. Die Durchführung von kontrollierten Lieferungen¹⁰ erbringt auch stichhaltige Beweise für kriminelle Machenschaften, wenn die Risiken gut bewertet werden, enge Kooperation zwischen den StakeholderInnen stattfindet und Opfer angemessenen Schutz und Unterstützung erhalten.

¹⁰ Die kontrollierte Lieferung bezeichnet eine Methode, wonach die Lieferung illegaler oder verdächtige Sendungen gezielt mit dem Wissen und unter der Überwachung der zuständigen Behörden über die Grenzen eines Staates hinaus oder durch oder in das Territorium eines oder mehrerer Staaten zugelassen wird, um Ermittlungen in einem Kriminalfall und die Identifizierung von Personen, die darin verwickelt sind, voranzutreiben.

3 Die **Vermögensabschöpfung** ist ein sehr machtvoll Instrument zur Zerstörung des Geschäftsmodells Menschenhandel. In manchen OSZE-Teilnehmerstaaten ist für die zivilrechtliche Vermögensabschöpfung keine strafrechtliche Verurteilung des Täters bzw. der Täterin erforderlich. Dies bietet gute Voraussetzungen für die Beschlagnahme von illegalem (materiellem und nicht materiellem) Vermögen¹¹, egal ob mit oder ohne Verurteilung. Das eingezogene Vermögen von MenschenhändlerInnen und ihren KomplizInnen kann zur Finanzierung von Opferhilfe und Empowerment-Strategien für Opfer verwendet werden. Die Initiative Confiscated Assets Used for Social Experimentations (Beschlagnahmte Vermögenswerte für soziale Experimente; CAUSE) in Südosteuropa wurde als gutes Modell dafür genannt, wie beschlagnahmte Vermögenswerte umverteilt und damit der Aufbau sozialer Unternehmen durch zivilgesellschaftliche Organisation unterstützt werden können, wodurch die Wiedereingliederung der Opfer in die Gesellschaft ermöglicht wird.

4 Das Fehlen **harmonisierter Vorschriften im Bereich Kryptowährungen und Darknet** schafft Anonymität und Straffreiheit für kriminelle Machenschaften. Weltweite Mindeststandards würden dabei helfen, verdächtige oder risikobehaftete betriebliche Tätigkeiten zu regulieren und überwachen. Auch Werbung im Internet oder Darknet, in der Menschen zum Kauf oder Dienstleistungen durch Opfer von Menschenhandel ange-

boten wird, könnte durch den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Ermittlungsbehörden und Finanzinstitutionen aufgedeckt werden.

5 Die **Einrichtung von gemeinsamen Ermittlungsteams (Joint Investigative Teams, JITs)** bietet einzigartige Vorteile zur Ermöglichung transnationaler strafrechtlicher Ermittlungen auf rechtlicher Basis. Die Vortragenden berichteten auch von Beispielen umfangreicher Fälle, in denen mit technischer und finanzieller Unterstützung von EUROJUST zeitgleich in verschiedenen Ländern grenzüberschreitende Ermittlungen erfolgreich durchgeführt wurden¹².

6 Zwar werden innovative Methoden zur Beweissicherung begrüßt, doch die Aussage des Opfers ist ein wesentliches Beweismittel im Zentrum aller Ermittlungen in Sachen Menschenhandel. Hier besteht die Herausforderung für StaatsanwältInnen und RichterInnen darin, trotz Schwächen durch das Verhalten des Opfers, das manchmal unterschiedliche oder widersprüchliche Aussagen tätigt, die Stärken der Beweislage zu erkennen. Sie müssen bemüht sein, die **Zusammenhänge und jeweiligen Umstände zu verstehen**, einschließlich zuvor bestehender und durch Menschenhandel bedingter Schutzbedürftigkeit, **und für zusätzliche opferfreundliche Verfahrensweisen zu sorgen**, wie Einvernahmen per Videoschaltung sowie umfassenden Rechtsbeistand und psychologische Unterstützung für das Opfer.

11 Das von der Vermögensabschöpfung betroffene Eigentum kann umfassen: Liegenschaften (Häuser, Gaststätten, Geschäftslokale, Nächtigungsbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe oder Büroimmobilien), materielles persönliches Eigentum (Bargeld, Schmuck, Kunstgegenstände, Boote, Flugzeuge oder Fahrzeuge), sowie immaterielles persönliches Eigentum (Konzessionen wie ärztliche oder pharmazeutische Zulassungen oder Ausschanklizenzen) sowie Bank- oder Wertpapierkonten, Firmen oder Gewerbescheine, Website-Domains oder virtuelles Geld.

12 Action against human trafficking and pimping in Romania and Spain, Februar 2020: <http://eurojust.europa.eu/press/PressReleases/Pages/2020/2020-02-24.aspx>, Rapid action via Eurojust leads to arrest of 10 human traffickers, Mai 2020: <http://www.eurojust.europa.eu/press/PressReleases/Pages/2020/2020-05-18.aspx>



7 Bei Fällen von Menschenhandel kann die Einbindung von Sachverständigen

wie PsychologInnen, SozialarbeiterInnen und Opferhilfe-ExpertInnen viel dazu beitragen, damit RichterInnen verstehen, warum Opfer gegebenenfalls ihre Aussagen ändern oder vor einer Aussage zurückscheuen. ExpertInnen und insbesondere Überlebende, die eine solche Erfahrung bereits gemacht haben, können zum Verständnis von unüblicher Sprache, wie etwa dem in der elektronischen Kommunikation zwischen MenschenhändlerInnen und Opfern benutzten Slang, beitragen.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten sollten:

1. Finanzermittlungen zur Verfolgung von Menschenhandelsdelikten einsetzen und für die Beschlagnahmung von illegalem Vermögen als Mittel zur Opferhilfe sorgen;
2. Strategien zur Beweissicherung aus unterschiedlichen Quellen durch die breite und proaktive Anwendung spezieller Ermittlungsformen einschließlich verdeckter Ermittlungen entwickeln;
3. Maßnahmen zur Beschränkung jener Gelegenheiten erwägen, die das Internet zu kriminellen Machenschaften im Zusammenhang mit Menschenhandel bietet;
4. gemeinsame Ermittlungsteams (JITs) zur Justizzusammenarbeit und für transnationale Kriminalermittlungen einsetzen;
5. RichterInnen und StaatsanwältInnen in Bezug auf die Besonderheiten von Menschenhandelsdelikten, wie etwa die wechselnden Arbeitsmethoden von MenschenhändlerInnen und die zuvor bestehende und durch Menschenhandel bedingte Schutzbedürftigkeit, laufend weiterbilden;
6. einen geschlechts- und traumasensiblen Ansatz bei der Ermittlung und der Strafverfolgung gewährleisten, um insbesondere die Identifizierung und Unterstützung aller Opfer, auch männlicher Opfer von sexueller Ausbeutung, sicherzustellen.

Podiumsdiskussion 3 Opferzentrierte Ansätze bei Ermittlung und Strafverfolgung

Die TeilnehmerInnen von Podiumsdiskussion 3 tauschten sich über die wirksame Anwendung von opferzentrierten und traumasensiblen Ansätzen bei Ermittlung und Strafverfolgung aus. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die Menschenrechte gewahrt und gefördert werden können, ohne die Sicherheit des Opfers zu gefährden. Als Folge ihrer Erlebnisse sind Opfer oft traumatisiert, wobei sich das Trauma durch die Beteiligung an schwierigen und langwierigen Strafverfahren verschlimmern kann und damit die Bereitschaft der Opfer sinkt, Menschenhandel anzuzeigen.

Diese Podiumsdiskussion wurde von **Hrn. Chris Toth**, dem Exekutivdirektor des US-Verbands der Generalstaatsanwälte (National Association of Attorneys General, NAAG) und Mitglied des Exekutivkomitees des Internationalen Verbands der Staatsanwälte (International Association of Prosecutors) moderiert. Am Podium diskutierten **Dr. Maia Rusakova**, a.o. Professorin am Institut für Soziologie der Staatlichen Universität St. Petersburg und geschäftsführende Direktorin von StelLit, ECPAT International Regional Board Representative for Eastern Europe and Central Asia, **Schwester Gabriella Bottani**, Koordinatorin und Preisträgerin des 2019 U.S. TIP Report Heroes Award, Talitha Kum International, **Fr. Pam Bowen**, Senior Policy Advisor der Staatsanwaltschaft (Crown Prosecution Service) des Vereinigten Königreichs, und **Hr. Wanchai Roujanavong**, Senior Consultant Prosecutor aus Thailand.

Eröffnet wurde die Podiumsdiskussion mit einer Videobotschaft von **Fr. Karly Church**, einer Kriseninterventionsberaterin für Menschenhandel bei der Organisation für Opferhilfe (Victim Services) in Kanada sowie Überlebende von Menschenhandel zur Ausbeutung durch Zwangsprostitution. Sie beschrieb, wie traumatisch der Gerichtsprozess für Opfer sein könne, wenn sie ihren MissbrauchstäterInnen begegnen, sich ihre Erlebnisse wieder ins Gedächtnis rufen müssen und von den Anwälten der Verteidigung unter Druck gesetzt werden, damit sie unglaubwürdig erscheinen. Auf den Opfern liege große Last. In diesem Zusammenhang betonte sie **die Bedeutung der Unterstützung für Opfer**, damit diese auf einen oft langwierigen, schwierigen Prozess mit unsicherem Ausgang vorbereitet werden. Eine opferzentrierte Vorgangsweise bei der Untersuchung und Verfolgung von Menschenhandel sei wesentlich für die Sicherheit und den Schutz der Opfer, und damit sie Zugang zu Unterstützungsleistungen bekommen, um ihre Traumata zu heilen und angemessenen Ersatz für den erlittenen Schaden erhalten.

Die Diskutanten hoben **die Arten von Schutzbedürftigkeit hervor, die in den Interaktionen zwischen Opfern und dem Strafjustizwesen eine Rolle spielen**. Drogenabhängigkeit, psychische Probleme, Vorstrafen, erlebte häusliche Gewalt, Migrationshintergrund und soziale Marginalisierung sind Schwachpunkte, die gezielt dazu genutzt

werden, die Strafverfolgung zu sabotieren. Das Erleben von zahlreichen Befragungen sowie der Gegenüberstellung mit den MenschenhändlerInnen kann die durch die Erlebnisse als Menschenhandelsopfer erlittenen, bereits schweren Traumata noch weiter verschlimmern. Opfer im Kindesalter haben zudem besondere Bedürfnisse, auf die zeitgleich durch **spezielle altersgerechte Hilfestellungen** eingegangen werden muss.

Im Zusammenhang mit Strafverfolgung **werden an die Opfer hohe Erwartungen herangetragen**. So kann beim Opfer der Eindruck entstehen, dass der bloße Nachweis, Opfer eines Verbrechens gewesen zu sein, niemals ausreichen werde: Nicht nur müssen sie ihre Narben zeigen, Orte beschreiben, Namen nennen und ihre Erlebnisse wieder und wieder erzählen, sondern auch mit bürokratischen Gerichtsprozessen wegen anderer Tatbestände – wie etwa der Verletzung von Einreisebestimmungen, arbeitsrechtlichen oder anderen strafrechtlichen Bestimmungen – zurechtkommen und ihre Unschuld nachweisen. Außerdem werden sie mit Einstellungen und Vorurteilen konfrontiert, die aus strukturell und kulturell asymmetrischen Beziehungen resultieren – etwa zwischen Vorgesetzten und DienstnehmerInnen, Mann und Frau, Erwachsenen und Kindern, Einheimischen und Fremden, Armen und Reichen.

Von Opfern wird erwartet, dass sie bei der Ermittlung mitwirken und überzeugende Zeugenaussagen liefern. Eine in einem westeuropäischen Land durchgeführte Studie über die Gründe für die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Strafverfolgung bei Menschenhandelsverdacht zeigte, dass sich Ermittlungen oftmals **zu stark auf Beweismaterial stützen**, das vom Opfer stammt, anstatt auf die Motive des Beschuldigten. Die Ermittlungen

und die Strafverfolgung können Jahre dauern, während denen sich manche Opfer aufgrund der **Verzögerungen und des Mangels an kontinuierlicher Unterstützung** aus den Strafverfahren zurückziehen. In derselben Studie erwiesen sich proaktive Ermittlungen, bei denen die Beweiskette aufgebaut wird, bevor ein Opfer eine Anzeige erstattet oder identifiziert wird, oftmals als der beste Ansatz mit den besten Ergebnissen.

Ansätze zur „opferlosen“ Strafverfolgung, bei denen man sich nicht mehr ausschließlich oder hauptsächlich auf die Aussage des Opfers stützt, lassen vermeiden, dass Opfer sich ihre traumatischen Erlebnisse vor Gericht in Erinnerung rufen und damit nochmals durchleben müssen. Solche Ansätze begünstigen eine überzeugendere Beweislage, die weniger stark von der Kooperation des Opfers abhängt und gegenüber widersprüchlichen Aussagen, Einschüchterung der Opfer oder mangelndem Erinnerungsvermögen robuster ist. Für die Anklage wird Beweismaterial proaktiv zusammengetragen, sodass die Opfer von den Ermittlungen stärker verschont bleiben.

Bei den notwendigen Schutzmaßnahmen sind einige Aspekte besonders erwägenswert: Ist beispielsweise eine Entschädigung der Opfer in solchen opferlosen Fällen möglich, könnte es schwieriger sein, Ansprüche auf Schadenersatz und Wiedergutmachung geltend zu machen, wenn die Opfer in Strafverfahren nicht formell als solche identifiziert wurden und das Entschädigungssystem die Beteiligung des Opfers am Strafprozess fordert. Opferlose Strafverfolgung könnte allerdings auch zu mildereren Strafen führen, da die RichterIn oder der Richter keine Gelegenheit hat, die besondere Schutzbedürftigkeit des Opfers mit eigenen Augen wahrzunehmen

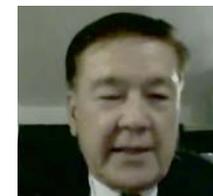
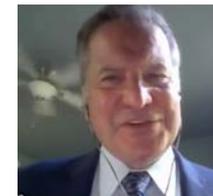
und die eindrucksvollen Aussagen des Opfers zu hören, die andernfalls die durch die Straftat erlittenen körperlichen und seelischen Traumata unterstreichen würden. Andererseits verhindern Strategien zur opferlosen Strafverfolgung die Retraumatisierung der Opfer, da diese keine Beweise vorbringen müssen. Die Ermittlungsbehörde kann **dem Opfer die Beweislast abnehmen, indem aus verschiedenen Quellen die Beweise gesammelt werden**, die zu Freiheitsstrafen für die TäterInnen und zur Beschlagnahme deren Vermögenswerte führen. Strategien zur opferlosen Strafverfolgung sind in jenen Fällen am wirksamsten, in denen Technologie eine Rolle spielt sowie solchen, in denen kriminelle Handlungen digitale Spuren hinterlassen, wie z.B. Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung auf Websites für erotische Dienstleistungen.

In diesem Zusammenhang lieferten die Diskutanten die folgenden Beobachtungen und Empfehlungen:

1 Es ist wichtig, die **Last von den Opfern zu nehmen und zugleich die Verantwortung für das Verbrechen auf die gesamte Menschenhandels-Kette zu verlagern**: auf jene, die Opfer anwerben und ausbeuten und an der Ausbeutung verdienen. Menschenhandel ist ein extrem lukratives Geschäft mit einer Vielzahl an AkteurInnen, die direkt oder indirekt von der Ausbeutung eines anderen Menschen profitieren.

2 Bemühungen **zum Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Opfer und Ermittlungsbehörden**, die stärker ist als Angst, Drohungen und Scham, begünstigen die Resilienz der Opfer. Manchmal können kleine Zeichen der Aufmerksamkeit Opfern viel bedeuten und ihnen das Gefühl

 **Siehe Video auf**
<https://www.osce.org/cthb/458824>



vermitteln, dass man ihnen zuhört, glaubt und hilft. Zudem sind geeignete und funktionierende Leitsysteme für Opferhilfe sowie, zur Hilfeleistung in zugewiesenen Fällen, Partnerschaften mit DienstleisterInnen wesentlich zur Schaffung eines Umfelds, in dem Opfer Unterstützung und Schutz erfahren. **Opfer-Empowerment** ist ebenfalls wesentlich, damit Opfer Vertrauen in das System gewinnen, ihr Leben wieder in die Hand nehmen und wieder unabhängig werden können. Die **Einrichtung von Beratungsgremien aus Überlebenden** spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung einer opferzentrierten Politik und wirksamer Strategien.

3 Ein prominenter Kriminalfall in Thailand, bei dem 62 TäterInnen zu Freiheitsstrafen zwischen 11 und 50 Jahren verurteilt wurden, verweist auf die große Wichtigkeit von Kooperation seitens der Opfer. Die Bereitstellung von Hilfe und Schutz in vollem Umfang sowie das Eingehen auf ihre Bedürfnisse der Opfer vor und während ihrer Kontakte mit den StakeholderInnen aus dem Strafjustizwesen ist äußerst wichtig für bessere Kooperation und mehr Erfolg. Ohne frühzeitige Opferhilfe, nachhaltige Langzeitunterstützung und Perspektiven für die gesellschaftliche Integration gibt es keine erfolgreiche Strafverfolgung.

4 Ein geschlechtssensibler Ansatz ist ein weiterer zentraler Aspekt, insbesondere **bei der Berücksichtigung der individuellen psychosozialen und physischen Bedürfnisse der Opfer** während der Ermittlungen und der Strafverfolgung. Angesichts der Tatsache, dass mit Abstand die meisten identifizierten Opfer von Menschenhandel Frauen und Mädchen sind, sollte nicht vergessen werden, dass auch Männer und Jungen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Situation als Opfer benötigen.

5 **Die Ausbildung in der Anwendung von opferzentrierten Ansätzen** ist entscheidend, gegebenenfalls um zu lernen, starres Denken und eingefahrene Praktiken – insbesondere im Zusammenhang mit der Zustimmung des Opfers, dem Prinzip der Nichtbestrafung sowie der Stereotypisierung von Geschlecht oder ethnische Minderheiten – abzulegen. Ein entsprechendes Schulungsangebot alleine genügt nicht, vielmehr ist bei den Bemühungen der jeweiligen Institution auch hohes Engagement gefragt, um die Organisationskultur soweit zu verändern, dass opferzentrierte Ansätze zur Selbstverständlichkeit werden.

6 Das Strafjustizwesen kann wichtige **Maßnahmen setzen, um dem Opfer die Beweislast abzunehmen**, zum Beispiel:

- a. Durch die **Einrichtung von Spezialeinheiten** können so komplexe Fälle StaatsanwältInnen mit entsprechender einschlägiger Erfahrung zugewiesen werden.
- b. **Frühzeitige Einbindung der Staatsanwaltschaft in die Ermittlungen** ist ebenso kritisch, um über die erforderliche Beweisführung sowie über Ermittlungsstrategien und die rechtzeitige Einbindung von Behörden anderer Staaten zu beraten; denn wenn Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Beweisführung zusammenarbeiten, kann eine Prozessstrategie entstehen, die ohne die Mitwirkung der Opfer auskommt.
- c. **Stärkere Nutzung von Technologie** bei den Ermittlungen und bei der Strafverfolgung hilft auch, die Last von den Opfern abzunehmen und die Ermittlungen zu beschleunigen, beispielsweise indem mittels künstlicher Intelligenz große Mengen digitalen Materials durchsucht oder Methoden diskreter Überwachung zur Beweisführung genutzt werden. Die Zusammenarbeit mit Anbietern von Internetdienstleistungen kann nützlich sein, um an Informationen und Beweismittel zu gelangen. Beispielsweise verwenden die Ermittlungsbehörden Werkzeuge zur Datenanalyse, um potenzielle Opfer zu identifizieren, während Webseiten den Polizeibehörden Informationen über die Personen hinter den Profilen – inklusive E-Mail-Adresse, Handynummer und Kreditkartennummer – liefern und somit eine Zurückverfolgung ermöglichen.

d. Wie bereits früher erwähnt, können Finanzermittlungen beim Nachweis eines Motivs und der vorsätzlichen Ausbeutung von Opfern zu Gewinnzwecken eine zentrale Rolle spielen. **Größeres Augenmerk auf die Motive und den finanziellen Gewinn** der MenschenhändlerInnen sorgt auch für bessere Chancen, Vermögen zu Entschädigungszwecken zu identifizieren und konfiszieren.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten sollten:

1. Strategien und Tools entwickeln, um die gesamte Menschenhandels-Kette für Menschenhandelsdelikte zur Verantwortung zu ziehen;
2. Vertrauen zwischen den Sicherheitsbehörden, den Opfern und der Gesellschaft aufbauen sowie Mechanismen entwickeln, damit die Opfer eine stärkere Rolle einnehmen und in die Gestaltung von Strategien gegen den Menschenhandel eingebunden werden;
3. den Opfern in vollem Umfang und unter besonderer Berücksichtigung geschlechts- und altersspezifischer Bedürfnisse Hilfe und Schutz zukommen lassen;
4. durch das Angebot einschlägiger Schulungen die Anwendung opferzentrierter Ansätze verbessern;
5. Spezialeinheiten zur Strafverfolgung einsetzen, frühzeitige Einbindung der Staatsanwaltschaft in die Ermittlungen und die stärkere Einbindung von Technik und Finanzermittlungen fördern, um Opfer bei der Strafverfolgung zu entlasten.

Podiumsdiskussion 4

Empfehlungen für die Zukunft

Bei der letzten Podiumsdiskussion wurden Empfehlungen dafür erarbeitet, wie Gesetze und Richtlinien durch die Überwindung der in den Diskussionen bereits genannten Herausforderungen idealerweise zur Verbesserung der Strafverfolgungsquote und der Wirksamkeit der Strafverfolgung beitragen können. Diese Diskussion wurde moderiert von Hrn. **Valiant Richey**, OSZE Sonderbeauftragter und Koordinator zur Bekämpfung des Menschenhandels. Am Podium diskutierten **Dr. Myria Vassiliadou**, vormals EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels aus Zypern, **Hr. Farrukh Raufov**, stellvertretender Leiter der Abteilung für Voruntersuchungen aus Tadschikistan, **Fr. Beatriz Sanchez Alvarez**, Staatsanwältin aus Spanien, **Hr. Sergiu Russu**, Leiter der Sektion zur Bekämpfung von Menschenhandel der Generalstaatsanwaltschaft aus Moldawien.

Podiumsdiskussion 4 begann mit einem Video von **Fr. Kyra Doubek**, geschäftsführende Direktorin der US-amerikanischen NGO Washington Trafficking Prevention, selbst Überlebende von Ausbeutung durch Menschenhandel. Kyra Doubek betonte, dass AkteurInnen im Strafjustizwesen **bei der Rechtsprechung die Erfahrungen der Opfer des Menschenhandels sowie ihre aktuellen finanziellen, psychischen und emotionalen Herausforderungen be-**

rücksichtigen müssen. Sie erklärte, welche finanzielle Belastung Gerichtsverfahren für Opfer darstellen können und welche Rolle diese Belastung beim Rückfall in das Menschenhandelsmilieu spielen kann.

Bevor die Diskutanten über ihre Empfehlungen für die Zukunft sprachen, nannten sie einige der wesentlichen aktuellen Hindernisse für wirksame Strafverfolgung. Insbesondere erwähnten die Diskutanten die weit verbreitete Kultur der Straffreiheit für MenschenhändlerInnen und betonten, dass die Bemühungen zur Bekämpfung von Menschenhandel **auf die gesamte Menschenhandels-Kette abzielen** und über die eigentlichen Opfer und MenschenhändlerInnen hinausgehen müssten, um auch diejenigen, die Ausbeutung ermöglichen, sowie diejenigen, deren Geschäft von dieser Ausbeutung profitiert, zu erfassen. Diese Kette ist oft international, deshalb braucht es zur deren wirksamen Zerschlagung **ein hohes Maß an grenzüberschreitender und behördenübergreifender Zusammenarbeit**. Internationale Zusammenarbeit wird jedoch oft behindert, etwa durch einen Mangel an Abstimmung oder Vertrauen, durch Bürokratie sowie einen jeweils unterschiedlich ausgeprägten politischen Willen zur Identifizierung und Strafverfolgung von MenschenhändlerInnen und deren KomplizInnen.



Die **ökonomischen Motive hinter Menschenhandel** wurden als weiterer Bereich genannt, in dem Handlungsbedarf besteht. Es wurde festgehalten, dass bei Schutzbedürftigkeit Personen zwar anfälliger für Menschenhandel werden, die Schutzbedürftigkeit aber nicht die Ursache der Ausbeutung ist: Die Nachfrage nach den von Opfern stammenden Gütern oder Dienstleistungen ist ein Pull-Faktor, der den finanzielle Anreiz für die Ausbeutung erzeugt.

Die Diskutanten betonten, dass die Herausforderungen im Kampf gegen die Straffreiheit und bei der Verbesserung der Strafverfolgung von Menschenhandel weniger rechtlicher Art seien sondern vielmehr mit dem mangelndem **politischen Willen** zusammen hängten, weshalb die Umsetzung bestehender Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und die dafür vorgesehenen Ressourcen beschränkt würden. Die **fehlende Harmonisierung der Gesetzgebung**, auch innerhalb eines nationalen Rechtssystems, behindert zusätzlich die effektive Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und erschwert auch bei vorhandenem politischem Willen den Erfahrungsaustausch innerhalb des Strafjustizwesens. **Mangelndes Wissen über den Menschenhandel** innerhalb gewisser Bereiche des Strafjustizwesens wurde als weiteres, andauerndes Hindernis für wirksame Strafverfolgung identifiziert, wobei das Schulungsangebot für Angehörige der jeweiligen Richterschaft beschränkt sei.

In Anerkennung dieser Herausforderungen wurde eine Reihe von Empfehlungen ausgearbeitet, um bei der Bekämpfung der Straffreiheit durch MenschenhändlerInnen Fortschritte zu erzielen.

1 Die Diskutanten wiesen auf die Notwendigkeit hin, zur Bekämpfung von Menschenhandel **bestehende internationale und regionale Instrumente zu ratifizieren und vollständig umzusetzen**. Gleichzeitig wurde bei der Schaffung neuer Rechtsinstrumente oder juristischer Werkzeuge Zurückhaltung empfohlen. Insbesondere sollten unter anderem die Nachfrage im Rahmen be-

stehender Verpflichtungen eingedämmt werden, und einige Teilnehmerstaaten müssten noch den Bezug von Dienstleistungen durch Menschenhandelsopfer kriminalisieren. Auch wurde auf die Problematik der Nachfrage hingewiesen, die den Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung fördert.

2 **Spezialeinheiten** sollten zur Strafverfolgung von Menschenhandelsdelikten eingerichtet werden, um Wissen in einer Abteilung zu bündeln, die in weiterer Folge die Strafverfolgung von Menschenhandelsfällen koordinieren, überwachen und unterstützen kann. Zusätzliche Ressourcen innerhalb des Strafjustizwesens sollten zur **geeigneten Schulung von AkteurInnen** eingesetzt werden, damit insbesondere RichterInnen und StaatsanwältInnen **Menschenhandelsdelikte erkennen, untersuchen und verfolgen** lernen. Außerdem sollten die Staaten AkteurInnen aus benachbarten Bereichen wie dem Arbeitsinspektorat oder der Fiskalbehörde SteuerbeamtInnen aktiv schulen und darin ausbilden, wie man Opfer von Menschenhandel erkennt und wer von ihren Dienstleistungen profitiert.

3 Die **Einrichtung von gemeinsamen Ermittlungsteams** sollte dahingehend ausgebaut werden, dass enge Kooperation auch mit den Ziel-, Transit- und Herkunftsändern ermöglicht wird. Durch bilaterale Abkommen, die Formalisierung von Kooperationsmethoden und die Unterstützung internationaler AkteurInnen wie INTERPOL, EUROPOL und EUROJUST sollen die Untersuchung und die Strafverfolgung von Menschenhandel in jenen Fällen verbessert werden, bei denen sich Opfer oder Geldströme über nationale Grenzen hinweg bewegen.

4 Ansätze der **zwischenstaatlichen Kooperation** sind von kritischer Bedeutung, sowohl für den Umgang mit grenzüberschreitenden Fällen von Menschenhandel als auch für den effektiven Informationsaustausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Angehörigen der Richterschaft. Enge Kooperationen mit zentralisierten Behörden ermöglichen rasche wechselseitige Rechtshilfe mit dem Ziel, Rechtshilfeersuchen zu beschleunigen und bürokratische Hürden zu überwinden. Die nationalen Regierungen sollten bemüht sein, das System zur Übermittlung von Ersuchen um internationale Kooperation und zur Übertragung von Verfahren effizienter zu gestalten, systematische bilaterale Treffen zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern abzuhalten und die multilateralen Anstrengungen zur Anpassung der internationalen Reaktion auf Menschenhandel regelmäßig zu evaluieren.

5 Ermittlungen zum Thema Menschenhandel sollten überdies um neue Methoden zur Aufdeckung von Straftaten erweitert werden. **Finanzermittlungen** können ein höchst wirksames Werkzeug für die Aufdeckung von MenschenhändlerInnen und Vermögen zur Opferentschädigung sein und zur Strafverfolgung von Menschenhandelsdelikten beitragen. Ebenso sollten Ermittlungsbehörden darin geschult werden, wie **digitale Technologien** bei der Untersuchung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und zur Identifizierung jener MenschenhändlerInnen eingesetzt werden können, die das Internet zur Rekrutierung und zum Verkauf der Dienstleistungen ihrer Opfer nutzen.

6 **Nationale Leitsysteme** müssen mit einer stabilen Finanzierung für Unterstützungsangebote der Opferhilfe ausgestattet werden, um so wesentliche Komponenten des Opferschutzes in die Reaktion des Strafverfolgungssystems einzubetten.

7 **Nationale und internationale Mechanismen für die finanzielle Entschädigung** von Menschenhandelsopfern ohne Diskriminierung sollten ebenfalls eingerichtet werden, damit identifizierte Opfer leichter geschützt werden können. Dies trägt zur Wiedergutmachung sowie zur Verringerung des Risikos der neuerlichen Ausbeutung bei.

8 **In Schulungen zum Thema Menschenhandel sollte auf die Geschlechterdynamik des Verbrechens**, sowohl auf Täter- als auch auf Opferseite, eingegangen werden. Durch Bewusstseinsbildung unter jenen Einsatzkräften, ErmittlerInnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen mit direktem Kontakt zu Menschen über Hinweise auf möglichen Menschenhandel mit Männern und Jungen als Opfern, ließe sich vermeiden, dass nur Menschenhandelsdelikte an Frauen und Mädchen verfolgt werden.

9 Die Staaten sollten außerdem die **systematische Diskriminierung von Minderheitengruppen** sowie Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen bekämpfen, mit dem Ziel, die sekundäre Viktimisierung zu verhindern und diesen Gruppen Zugang zu Dienstleistungen in der jeweiligen Muttersprache zu verschaffen, um so die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten und Vertrauen aufzubauen.

10 Zudem sollten die Staaten überlegen, **bestehende nationale Koordinationsmechanismen zu nutzen**, um einen angemessenen Austausch unter den relevanten AkteurInnen und damit auch eine gemeinsame Verfolgung von Menschenhandelsdelikten zu ermöglichen sowie ein gemeinsames Verständnis bei der Implementierung bestehender Gesetze im Bereich Menschenhandel zu fördern. Eingebunden werden sollten AkteurInnen aus Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden und aus der Richterschaft, aber auch aus Einheiten mit nützlichem Fachwissen für die Identifizierung von Menschenhandel im Einzelfall, wie etwa Korruptionsbekämpfung, Grenzschutz und Opferhilfe. Ausgestattet mit dem Auftrag, Ziele zur Bekämpfung des Menschenhandels zu formulieren, sollten sich diese Gruppen regelmäßig treffen.

11 Um die Entwicklung neuer Werkzeuge und Methoden zur Bekämpfung von Menschenhandel anzuregen, sollten die Privatwirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft dazu ermuntert werden, **Daten über relevante Aspekte von Menschenhandel zu sammeln und zu analysieren. Dadurch sollen neue Lösungen entwickelt werden**, die den an der Strafverfolgung beteiligten öffentlichen Institutionen weitergegeben werden können.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten sollten:

1. bestehende internationale und regionale Instrumente zur Bekämpfung von Menschenhandel ratifizieren und vollständig implementieren;
2. die durch Nachfrage und Gewinn entstehenden Anreize für den Menschenhandel bekämpfen, unter anderem indem der Bezug von Gütern und Dienstleistungen, die von Opfern von Menschenhandel stammen, kriminalisiert wird;
3. Spezialeinheiten aus AkteurInnen einsetzen, die entsprechend geschult sind und über verschiedenste Arten von Expertenwissen zur Aufspürung, Untersuchung und Verfolgung von Menschenhandelsdelikten verfügen;
4. entsprechend dem komplexen und länderübergreifenden Wesen von Menschenhandelsdelikten sich an grenzüberschreitender und behördenübergreifender Zusammenarbeit beteiligen, insbesondere durch die Schaffung gemeinsamer Ermittlungsteams;
5. Technologie und Finanzaufklärungen zur Aufspürung und Verfolgung von Menschenhandelsdelikten nutzen, um nicht ausschließlich auf die Aussage des Opfers angewiesen zu sein;
6. nationale Leitsysteme stärken sowie die Einbindung von wesentlichen Komponenten des Opferschutzes in die Reaktion des Strafjustizwesens fördern;
7. nationale und internationale Mechanismen für die diskriminierungsfreie finanzielle Entschädigung von Opfern des Menschenhandels einrichten;
8. Schulungen zu geschlechtssensiblen Ansätzen bei der Identifizierung, Ermittlung und Strafverfolgung von Menschenhandelsdelikten fördern;
9. die systematische Diskriminierung von Minderheitengruppen bekämpfen, als Antwort auf deren Viktimisierung bzw. um diese zu verhindern;
10. Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft dazu ermuntern, relevante Daten über Menschenhandel zu sammeln und zu analysieren und neue Möglichkeiten aufzuzeigen, die Strafverfolgung von Menschenhandelsdelikten zu unterstützen.

Schlussbemerkungen

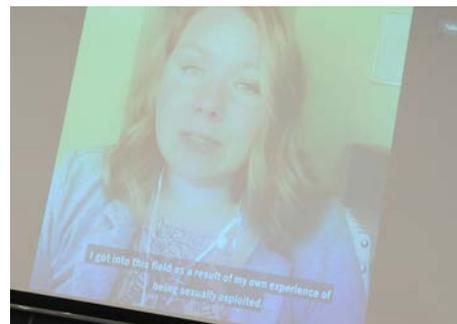
Schlussworte kamen von **Botschafter Igli Hasani**, dem ständigen Vertreter Albanien bei der OSZE und Vorsitzenden des Ständigen Rats der OSZE (nachfolgend „der Vorsitzende“) sowie von Hrn. **Valiant Richey**, dem OSZE Sonderbeauftragten und Koordinator zur Bekämpfung des Menschenhandels (nachfolgend „der Sonderbeauftragte“). Beide Vortragenden stellten fest, dass die weit verbreitete Straffreiheit für Menschenhandel immer noch ein ernstes Problem für die Rechtsstaatlichkeit und für die Sicherheit der Region ist. Sie betonten welche inhärente und äußerst große Verantwortlichkeit die OSZE habe, die Teilnehmerstaaten bei der Ablösung der Kultur der Straffreiheit durch eine Kultur der Gerechtigkeit zu unterstützen. In ihrer Videobotschaft unterstrich **Fr. Malaika Oringo**, Gründerin der Stiftung Footprint to Freedom Foundation in den Niederlanden die Notwendigkeit, die Opfer und Überlebenden anzuhören, damit ihre Erfahrungen in die Gestaltung und Umsetzung von solchen Strategien gegen Menschenhandel einfließen, die den Bedürfnissen der Opfer vollständig berücksichtigen.

Der Sonderbeauftragte warnte vor einer Zuspitzung verschiedener Formen der Schutzbedürftigkeit als Folge der COVID-19-Pandemie: Ohne gezielte Maßnahmen könnte die sich abzeichnende Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftskrise in eine Menschenhandelskrise münden. Der Vorsitzende erinnerte auch daran, dass zwar 2020 der 20. Jahrestag der Verabschiedung des Palermo-Protokolls – des ersten verlässlichen internationalen Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Menschenhandel – begangen wurde, im Vergleich zu den geschätzten Opferzahlen jedoch im-

mer noch zu wenige MenschenhändlerInnen zur Verantwortung gezogen würden.

Aus diesem Grund riefen der Vorsitzende und der Sonderbeauftragte gemeinsam die Teilnehmerstaaten dazu auf, sich das konkrete Ziel einer **Verdreifachung der Anzahl von Strafverfahren gegen Menschenhandel innerhalb der nächsten drei Jahre** zu setzen. Mit diesem Aufruf beabsichtigt die OSZE, Menschenhandel „vehementener zu verfolgen“ und die Zahlen durch erneute Anstrengungen zu erhöhen sowie die Qualität der Strafverfolgung zu verbessern und damit auch eine klare Botschaft an jene zu übermitteln, die mit dem Gedanken spielen, zukünftig im Menschenhandel aktiv zu werden. Der Sonderbeauftragte und der Vorsitzende erkannten zwar an, welche monumentale Herausforderung es sei, Millionen von Menschenhandelsopfern Gerechtigkeit zuteilwerden zu lassen, verwiesen jedoch gleichzeitig auf die Vielzahl an **guten Richtlinien und Praktiken, die immer noch auf Übernahme und Umsetzung bzw. Unterstützung durch Investitionen und politischen Willen** und so auf die Entfaltung ihres vollen Potenzials warteten, damit dem Menschenhandel ein Ende gesetzt wird.

Als Antwort auf den Aufruf zum Handeln bei der Gestaltung und Umsetzung wirksamer Strategien, um den Menschenhandel strafrechtlich zu verfolgen und den Opfern Gerechtigkeit zukommen zu lassen, sagte der Sonderbeauftragte die Unterstützung und technische Hilfe seines Büros an die 57 Teilnehmerstaaten zu. Andererseits bekräftigte der Vorsitzende den weiterhin hohen Stellenwert des Problems sowie den Willen, die Arbeit der Leitungsgremien voll zu unterstützen, damit in der Praxis Erfolge spürbar würden.



Online-Nebenveranstaltungen

Zwei Nebenveranstaltungen wurden als Rahmenprogramm zur 20. OSZE-Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel organisiert. Die erste Nebenveranstaltung wurde von der Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten (SPMU) der OSZE-Abteilung für transnationale Bedrohungen in Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM) der OSZE und dem UN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen organisiert. Die Veranstaltung beschäftigte sich mit der Nutzung des Potenzials bürgernaher Polizeiarbeit als effektive Möglichkeit zur Vermeidung und Bekämpfung von Menschenhandel, indem robuste Gesellschaften mit hohem Zusammenhalt entstehen.

Botschafterin Alena Kupchyna, Koordinatorin der OSZE-Abteilung für transnationale Bedrohungen, wies darauf hin, dass Menschenhandel in einem sozioökonomischen Umfeld floriere, in dem die MenschenhändlerInnen ihre einschüchternde Macht demonstrieren und das mangelnde Vertrauen zwischen Öffentlichkeit und Polizei voll ausnutzen könnten. Die Diskutanten widmeten sich insbesondere der Erörterung von Möglichkeiten, durch bürgernahe Polizeiarbeit Vertrauen zwischen den Ermittlungsbehörden und der Zivilgesellschaft aufzubauen und die Dynamik des gesellschaftlichen Zusammenhalts besser zu verstehen, um die Gruppen zu identifizieren, die einem Risiko für Menschenhandel ausgesetzt sind, und die am stärksten Gefährdeten vor Menschenhandel zu schützen. In diesem Zusammenhang wies

der UN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen **Dr. Fernand de Varennes** mit Besorgnis auf das besonders große Risiko für gefährdete Personen und Gruppen – wie Frauen und junge Menschen, sowie solche mit Migrationshintergrund – zur Zielscheibe von MenschenhändlerInnen zu werden; jedoch, es gibt wenig Analysen und aufgelöste Daten, um den Menschenhandel unter dem Gesichtspunkt der Verletzlichkeiten von Minderheiten oder deren besonderen Anfälligkeit für den Menschenhandel zu betrachten. Weitere Anstrengungen sollten unternommen werden, um wirksamere Präventions- und Schutzstrategien zu entwickeln, die auf Minderheiten zugeschnitten sind.

Zwar gibt es noch keine Beispiele bewährter Praktiken zur Abstimmung von Maßnahmen, um Menschenhandel unter Minderheiten gezielt zu bekämpfen, doch wurden in der Diskussion eine Reihe von Spezialeinheiten der Exekutive genannt, die in einigen europäischen Ländern für den Aufbau von Kontakt zu Minderheiten eingesetzt werden und so Vertrauen zur Polizei effektiv fördern. Zudem betonten die Diskutierenden die Bedeutung der Nachbarschaftszusammenarbeit vor Ort, die nicht nur dazu beiträgt, Opfer zu identifizieren und zu unterstützen, sondern auch stufenweise Vertrauen aufzubauen und die Zusammenarbeit mit schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen zu sichern, mit dem langfristigen Ziel der Strafverfolgung von großangelegten Menschenhandelsnetzwerken. Abschließend waren sich die Diskutanten

über die Schlüsselbedeutung einig, die der Entwicklung und Umsetzung umfassender Richtlinien zur Integration von Minderheiten, dem Fokus auf sinnvolle soziale, politische und ökonomische Partizipation sowie der Zusammenarbeit aller staatlicher und zivilgesellschaftlicher AkteurInnen zukommt, im Hinblick auf den Aufbau bleibenden und wechselseitigen Vertrauens zwischen Minderheiten und Ermittlungsbehörden sowie die Sicherung wirksamer Polizeiarbeit und Strafverfolgung von MenschenhändlerInnen.

Die zweite Nebenveranstaltung wurde von BDIMR und dem UN-Gremium für die Gleichstellung (UN WOMEN) organisiert, um Erkenntnisse und Empfehlungen einer kürzlich erfolgten Politik-Erhebung zum Thema Auseinandersetzung mit den neuesten Entwicklung im Menschenhandel und den Folgen der COVID-19-Pandemie zu präsentieren. Zur Eröffnung des Webinars betonte **Fr. Katarzyna Gardapkhadze**, erste stellvertretende Direktorin und geschäftsführende Direktorin von BDIMR, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten mit nationalen Leitsystemen oder vergleichbaren Systemen den Opfer von Menschenhandel tendenziell einen besseren Zugang zu Angeboten aus Rehabilitation und Reintegration bieten. Darüber hinaus verwies sie auf die Schlüsselrolle der Finanzierung von NROs, die sich der Bekämpfung von Menschenhandel widmen, während und nach der Corona-Krise.

Fr. Tatiana Kotlyarenko, BDIMR-Beraterin für Fragen des Menschenhandels präsentierte die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen aus ihrer Befragung zu Menschenhandel einerseits unter nichtstaatlichen StakeholderInnen aus dem Bereich der Bekämpfung sowie von Überlebenden¹³. Aus der Befragung geht hervor, wie der Ausbruch der COVID-19-Pandemie die Schutzbedürftigkeit gewisser Gruppen verschärft hat, insbesondere von Frauen und Kindern. Beeinträchtigt wurde auch die Fähigkeit der Teilnehmerstaaten, effektiv gegen Menschenhandel vorzugehen, insbesondere bei der Identifizierung und den sozialen Diensten. Im Vergleich zur Situation vor der COVID-19-Pandemie war der Zugang zu fast allen Angeboten für Opfer und Überlebende schwierig; berichtet wurde über fehlenden Zugang zu Grundversorgung wie Lebensmitteln und Wasser oder sicherer Unterbringung, sowie zu Corona-Testungen, Bildung oder Arbeit. Betont wurde, dass MenschenhändlerInnen es verstanden hätten, ihre Aktivitäten während der COVID-19-Pandemie rasch in die Online-Sphäre zu verlegen, womit Behörden und die Zivilgesellschaft hingegen Schwierigkeiten hätten. Die Diskutanten stellten eine Zunahme der sexuellen Ausbeutung von Kindern über Social-Media-Plattformen und Gaming-Seiten fest, eine besonders beunruhigende Entwicklung.

¹³ Die Umfrage erhob die Antworten von StakeholderInnen an vorderster Front aus 103 Ländern wie auch von Überlebenden des Menschenhandels aus 41 Staaten. Hier der Link zum Bericht: https://www.osce.org/files/f/documents/2/a/458434_1.pdf (zuletzt aufgerufen am 30. September 2020)

Die Expertenrunde bestand aus dem **Kongressabgeordneten Christopher H. Smith**, Sonderbeauftragter der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu Fragen des Menschenhandels, **Botschafter Per-Anders Sunesson**, Schwedischer Sonderbotschafter gegen Menschenhandel, Fr. Dalia Leinarte, Vorsitzende des CEDAW Komitees für General Recommendations Trafficking of Women and Girls in the Context of Global Migration, **Hr. Kevin Hyland**, früherer Kommissar gegen die Sklaverei (Anti-Slavery Commissioner) des Vereinigten Königreichs und Mitglied der Expertengruppe des Europarates für die Bekämpfung des Menschenhandel GRETA und **Fr. Shandra Woruntu**, Gründerin und Vizepräsidentin der Überlebendenorganisation Mentari Human Trafficking Survivor Empowerment Program Inc. sowie führende Vertreterin von Überlebenden. Es wurde daran erinnert, dass Menschenhandel ein finanziell motiviertes Verbrechen ist, mit dem über 150 Milliarden USD jährlich erwirtschaftet werden: Deshalb lohne es sich, in Maßnahmen zu investieren, die darauf abzielen, den MenschenhändlerInnen die Einnahmen zu entziehen. Als weitere Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage, die Menschenhandel insbesondere zum Zweck der sexuellen Ausbeutung fördert, wurden vorgeschlagen, junge Menschen über die negativen Folgen von Menschenhandel aufzuklären sowie die Transformation gewaltbereiter Männlichkeitskonstruktionen zu fördern.

Folgen Sie uns auf Twitter



Für nähere Informationen über unsere aktuellsten Aktivitäten folgen Sie uns auf Twitter:
 ▶ https://twitter.com/osce_cthb



"When rule of law is threatened, the security and safety of all citizens especially the most vulnerable, is at stake. Criminal investigation and legal punishment of the perpetrators of crimes of trafficking in human beings are of paramount importance." @SanderLleshaj on #CTHB20

 Albanian OSCE Chairmanship 2020 @ALMissionVienna



Marija Andjelkovic, CEO, @Astra_Beograd, Serbia: "Prosecution will lead to a higher rate of convictions, and therefore greater trust in the system" #CTHB20 @osce Have a question for the speakers?

 OSCE Anti-Trafficking @osce_cthb



"We have to do everything for victims that we can, to convince them to cooperate in investigations" - Wanchai Roujanavong, Senior Consultant Prosecutor, Thailand #CTHB20

 OSCE Anti-Trafficking @osce_cthb



Now, on the 2nd panel of the @osce_cthb 20th #CTHB20 former National Anti-Trafficking Coordinator Rahel Gershui on "the weaknesses of victim behaviour in #HumanTrafficking cases". Follow ...

 Israel at UN, OSCE & Intl Organizations in Vienna @ILMissionVienna



Cryptocurrency regulations around the world are inconsistent, creating anonymity opportunity for criminals. There's a need for common minimum standards" - Barry Koch, Financial Sector Commission/Modern ...

 OSCE Anti-Trafficking @osce_cthb



"Confiscation combined with conviction does not only deliver justice, but also it sends the right message to those aspire to enter this crime" - Sander Lleshaj, Minister of Interior Repr. of the @osce Chairmanship, Albania, at the ...

 OSCE Anti-Trafficking @osce_cthb



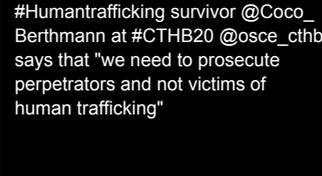
Ms Ivanka Kotorova BG, chair of the Eurojust Anti-#HumanTrafficking sub-group will take part in the 20th Alliance against Trafficking in Persons #CTHB20, sharing best practices innovative measures to improve prosecution of ...

 Eurojust @Eurojust



RT @osce_cthb: Coco Berthmann opening the Alliance #CTHB20. Live stream on <https://t.co/T0DtRk7alf>. "My name is c' Coco Berthmann, and statistically I should not be speaking to you. I should be a drug addict, a ...

 Natacha Rajkovic @NatachaRaja



#Humantrafficking survivor @Coco_Berthmann at #CTHB20 @osce_cthb says that "we need to prosecute perpetrators and not victims of human trafficking"

 Francisa Sasseti @fransasseti

2/2 An effective law enforcement response transcends typical structures and silos... to mount an effective counter-human trafficking effort, it must be multi-disciplinary. - Hilary Axam, @DetofJustice ...

 TellFinder Alliance @TellFinder



"Impunity persists because implicit or explicit bias, prejudice, stigmatization, gender stereotypes continue to negatively impact the detection identification of trafficked women and girls." Katarzyna Gardapkhadze @ OSCE #ODIHR First ...

 OSCE Anti-Trafficking @osce_cthb



Pam Bowen, Senior Police Advisor at the Crown Prosecution Service, UK: "Largely, cases rely too much on the testimony of the victim, rather than the perpetrator's motivation." #CTHB20 Have a question for the ...

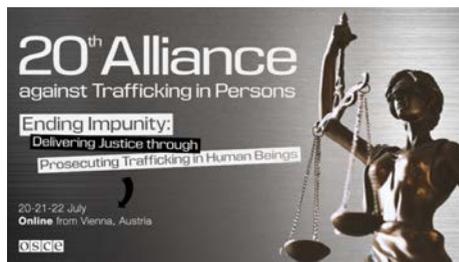
 OSCE Anti-Trafficking @osce_cthb



Fascinating panel and discussion on the importance of victim-centered investigations and prosecutions of #HumanTrafficking at the @osce_cthb Conference today! #CTHB20 We took the floor to introduce the #FLOW_TBH Investigation Tool: <https://t.co/hkkGyoAPk>

 HEUNI @Heuni_institute

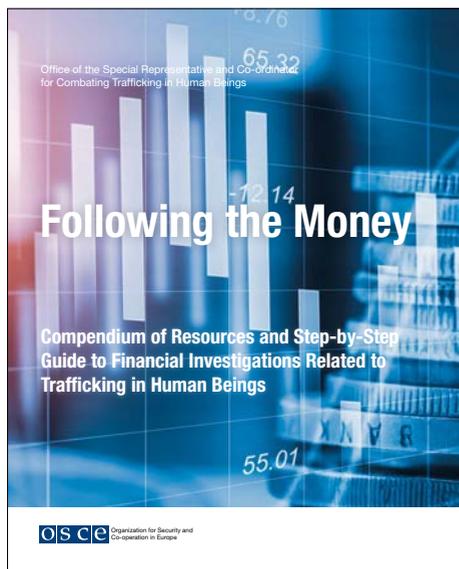
Mehr Information



Die Präsentation

Auf unserer Website sind die Präsentationen zum Download verfügbar, wo auch Aufzeichnungen aller Sitzungen der 20. Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel angesehen werden können:

► <https://www.osce.org/event/alliance20>

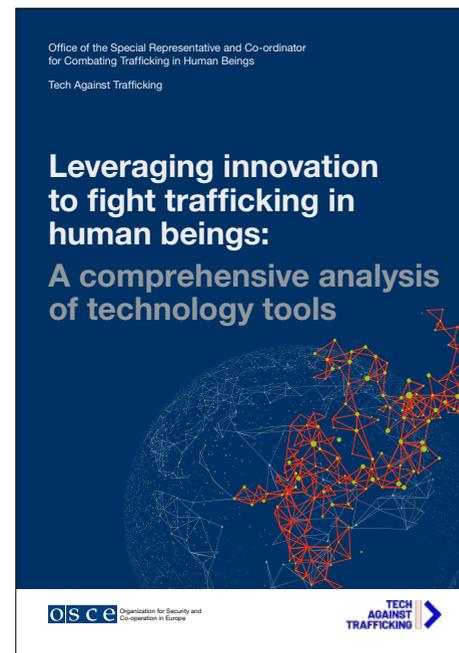


Following the Money: Compendium of Resources and Step-by-step Guide to Financial Investigations Into Trafficking in Human Beings (OSCE: Vienna, 2019)

(Dem Geld nach: Wissenskompendium und schrittweise Anleitung für Finanzermittlungen bei Menschenhandel) (OSCE: Wien, 2019)

In dieser Publikation sollen die Stärken und Erfolge etablierter, doch disparater Finanzermittlungsmethoden zur Bekämpfung von Menschenhandel, die in verschiedenen OSZE Teilnehmerstaaten entwickelt wurden, aufgezeigt werden. Dies soll das Bewusstsein über den strategischen Wert von Finanzermittlungen und die verfügbaren Ressourcen schärfen und zur Schaffung einer harmonisierten Vorgangsweise beitragen, die Finanzermittlungen in der gesamten OSZE-Region zum Durchbruch verhilft.

► <https://www.osce.org/cthb/438323>



Leveraging innovation to fight trafficking in human beings: a comprehensive analysis of technology tools

(OSCE: Vienna, 2020)

(Innovationen zur Bekämpfung von Menschenhandel: eine umfassende Analyse von Technologie-Werkzeugen) (OSCE: Wien, 2020)

Die Publikation liefert eine Bestandsaufnahme der technologischen Werkzeuge und Initiativen, die zur Bekämpfung des Menschenhandels in unterschiedlichen Formen in der OSZE-Region und darüber hinaus entwickelt wurden. Es wird auch untersucht, wie Technologie möglicherweise missbraucht wird, um Menschenhandel zu ermöglichen. Es handelt sich soweit bekannt um die erste Publikation, in der auf globaler Ebene analysiert wird, wie unterschiedliche StakeholderInnen – darunter Ermittlungsbehörden, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und Wissenschaft – Technik nutzen können, um den Kampf gegen Menschenhandelsverbrechen voranzutreiben. Die Publikation enthält auch Empfehlungen für staatlich sowie privatwirtschaftlich finanzierte Technologievorhaben zur Maximierung des Werts technologiebasierter Lösungen

► <https://www.osce.org/cthb/455206>

Das Programm der Konferenz

Tag 1: Montag 20 Juli

Begrüßung

Hr. Valiant Richey, OSZE-Sonderbeauftragter und Koordinator zur Bekämpfung des Menschenhandels

Eröffnungsrede

Hrn. Sandër Lleshaj, Innenminister und Vertreter des OSZE-Vorsitzes, Albanien

FR. Ghada Waly, Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)

FR. Katarzyna Gardapkhadze, erste stellvertretende Direktorin des OSZE-Büros (BDIMR)

Keynotes

Fr. Tanzila Narbaeva, Senatsvorsitzende des Parlaments von Usbekistan und Vorsitzende der Nationalen Kommission für die Bekämpfung des Menschenhandels, Usbekistan

Hrn. Olivier Onidi, stellvertretender Generaldirektor der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission sowie Koordinator für die Bekämpfung des Menschenhandels.

Podiumsdiskussion 1 Ausmaß und Wesen des Problems

Moderator: Fr. Kristiina Kangaspunta, Leiterin der Abteilung für Kriminalitätsbekämpfung des UN-Büros für Drogen- und Kriminalitätsbekämpfung (UNODC)

Fr. Camelia Stoina, Chefanklägerin des International Cooperation Service, Direktion für die Untersuchung von organisierter Kriminalität und Terrorismus der Generalstaatsanwaltschaft, Rumänien

Hr. Oleg Zatelepin, Richter des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation, Mitglied des Richterkollegiums für Strafsachen, Russische Föderation

Fr. Marija Andjelković, Geschäftsführerin von Astra, Serbien

Fr. Hilary Axam, Leiterin des Referats zur Strafverfolgung des Menschenhandels, Kriminalabteilung, Abteilung für Bürgerrechte des US-Justizministeriums, Vereinigte Staaten von Amerika

Diskussion

Tag 2: Dienstag 21 Juli

Online - Nebenveranstaltung

Auf dem Weg zu widerstandsfähigen und kohärenten Gesellschaften: bürgernahe Polizeiarbeit zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels organisiert von dem Referat für Strategische Polizeiangelegenheiten/OSZE Abteilung für transnationale Bedrohungen in Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM) der OSZE (Webex)

Podiumsdiskussion 2 Intelligenteres Vorgehen für bessere Ermittlungen und Strafverfolgung

Moderator: Hr. Kevin Hyland, Mitglied der Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) des Europarats, Irland

Hr. Barry Koch, Kommissar der Finanzsektor Kommission für Sklaverei und Menschenhandel/Liechtenstein Initiative, Vereinigte Staaten von Amerika

Fr. Ivanka Kotorova, Vorsitzende der EUROJUST Untergruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels und nationales Mitglied für Bulgarien

Hr. Aliaksandr Tsyganok, stellvertretender Leiter der Abteilung zur Untersuchung von Verbrechen gegen Personen und der öffentlichen Sicherheit, Hauptuntersuchungsabteilung des Zentralbüros des Untersuchungsausschusses, Republik Weißrussland

Fr. Rahel Gershuni, unabhängige Expertin, Israel

Diskussion

Podiumsdiskussion 3 Opferzentrierte Ansätze bei Ermittlung und Strafverfolgung

Moderator: Hr. Chris Toth, Exekutivdirektor des US Verbands der Generalstaatsanwälte (National Association of Attorneys General, NAAG) und Mitglied des Exekutivkomitees des Internationalen Verbands der Staatsanwälte (International Association of Prosecutors), Vereinigte Staaten von Amerika

Dr. Maia Rusakova, Professorin am Institut für Soziologie der Staatlichen Universität St. Petersburg und geschäftsführende Direktorin von Stellit, ECPAT Internationaler Regionalvorstand für Osteuropa und Zentralasien, Russische Föderation

Fr. Pam Bowen, Senior Policy Advisor der Staatsanwaltschaft (Crown Prosecution Service), Vereinigtes Königreich

Sister Gabriella Bottani, Koordinatorin und Preisträgerin des 2019 U.S. TIP Report Heroes Award, Talitha Kum International, Italien

Hr. Wanchai Roujanavong, Senior Consultant Prosecutor, Thailand

Diskussion

Online Nebenveranstaltung

Präsentation der Erkenntnisse und Empfehlungen einer kürzlich erfolgten Politik-Erhebung zum Thema Auseinandersetzung mit den neuesten Entwicklungen im Menschenhandel und den Folgen der COVID-19-Pandemie organisiert von BDIMR und dem UN-Gremium für die Gleichstellung (UN WOMEN) (Zoom)

Tag 3: Mittwoch 22 Juli

Podiumsdiskussion 4 Empfehlungen für die Zukunft

Moderator: Hr. Valiant Richey, OSZE Sonderbeauftragter und Koordinator zur Bekämpfung des Menschenhandels

Dr. Myria Vassiliadou, ehemalige EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels, Zypern

Hr. Farrukh Raufov, stellvertretender Leiter der Abteilung für Voruntersuchungen, Tadschikistan
Fr. Beatriz Sanchez Alvarez, Staatsanwältin, Spanien

Hr. Sergiu Russu, Leiter der Sektion zur Bekämpfung von Menschenhandel der Generalstaatsanwaltschaft, Moldawien

Diskussion

Schlussworte

Hr. Valiant Richey, OSZE Sonderbeauftragter und Koordinator zur Bekämpfung des Menschenhandels

Botschafter Igli Hasani, ständiger Vertreter Albaniens bei der OSZE und Vorsitzender des Ständigen Rats der OSZE

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa setzt sich durch einen politischen Dialog über gemeinsame Werte und durch nachhaltige praktische Arbeit für Stabilität, Wohlstand und Demokratie in 57 Staaten ein.

Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators
für die Bekämpfung des Menschenhandels
Wallnerstr. 6, 1010 Wien, Österreich
Tel: + 43 1 51436 6664
Fax: + 43 1 51436 6299
Email: info-cthb@osce.org
www.osce.org/cthb